L. eleg. m.
460

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

L. eleg. m. 460^m

Ius

JUS POTANDI,
Oder
ZechRecht.
Darinnen
Von Ursprung / Gebräuchen / und Solenniteten, so wol auch von der Antiquitet, Effect und Wirckung des Zechens und Zutrinckens / Auch was darinnen etwan sonsten vor Streitigkeiten vorlauffen / so noch zur Zeit nicht decidirt / gar artig / und jetziger Welt Lauff nach / sehr lustig discurrirt wird.

Durch
BLASIUM MULTIBIBUM,
utriusq; V. & C. Canditatum.

Jetzo auff instendiges Ansuchen und Begehren / etlicher lieben Brüder und Dutzschwestern / Auß Lateinischer in deutsche Sprache gebracht.

PER
Nobilißimam & literatiß. Virginem,
JOANNAM ELISABETHAM
DE SCHVVINUTZKI, Philologam, Philophilam.

(*)

ANNO
DeR HIrsch woLL aVsseM BrVnne sprVng!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Σιῶ τȢ Βάκχȣ παλάμη.

POSITIO PRIMA.

PAulus der vortreffliche *Jurisconsultus*, erfordert *in l. legavi 25. de libertat. legat.* vnd wil haben/ daß man das jenige/ womit man täglich vmbgehet/ fleissig lernen/ wol wissen vnd verstehen sol/ Weil derowegen meines wissens/ vnter vns nichts gemeiners/ vnd nichts fast so täglich/ vnnd so *solenniter* vnd feyerlich begangen wird/ als deß dückschwülstigen Sauff Gotts *Bacchi* seine Fraaß vnd Quaas Feste/ da man mit grossen Lauren/ vnnd langen auffgethurmten Bierhumpen/ gar Ritterlich auff einander zusetzet/ vnd leider zubesorgen/ es möchte auch vns vnter die Nase gestossen vnd vorgeworffen werden/ das jenige/ was der Römer *Mutius in l. necessarium. 2. §. Servius. 43. ff. de Orig. Jur.* zum *Servio* sagte; Es sey einem Deutschen ein grosser Vbelstand vnd Schande/ deß Gast: oder Sauffrechts/ damit er täglich vmbgehet/ vn-

kündig/vnwissend/ vnnd vnerfahren zu seyn: Als habe ich wolmeinende/ für gut vnnd rahtsam erachtet/ etliche gewisse *Observationes*, so wol *Theoreticas*, als *Practicas*, den jenigen guten Leutlin/die sich mittlerweile/ *in forum* auff die *praxin* zubegeben gesinnet/ zum besten vnd sonderbaren Wolgefallen vor die Hand zunehmen/ dieselben zu *eventiliren* vnd zu *disputiren*, darmit dadurch die jenigen/ so dißfalls noch vnerfahren/ vnd wenig geübt/ gleichsam hierzu ermuntert/ wol vnter: vnd abgerichtet; den älteren vnd Erfahrenern aber solches vollends *fundamentaliter* vnd gründlich zu studieren/ Vrsach vnd Gelegenheit/ als an die Faust *offerirt* vnd gegeben würde.

2.

Was den löblichen vnnd schönen Vrsprung/ des Sauffens/ Schwelgens vnd Demmens anbelanget/ ist menniglich bewust/ daß dasselbe gar ein sehr Vhralter Gebrauch vnd Herkommen sey/ vnd daß solches zwar bey jeden vnd allen Völckern/ dort so/ da anders noch zur zeit/ vnnd ferner geübet vnd gebraucht werde/ Aber nach Verfliessung voriger Zeit/ habens gleichwol die gutherzigen Deutschen/ durch jhren sondern fleiß vnnd beliebung

liebung dessen/so weit gebracht/daß jnen nummer von jeden Nationen (wiewol derselben gar viel jhre Schnäbel auch Meisterlich mit Bier vnd Wein zubegiessen wissen.) der *Principat* vnd Vorzugk dargebotten vnd vbergeben worden Welches Lob/Ruhm vnd Sauffpreyß/ sie dann steiff vnd fest erhalten/vnnd damit sie dessen nicht etwan von andern leichtlich entblösset würden/ gantz ritterlich zu *defendiren* vnd zubeschützen wissen. Gegen diese nun vnd derselben Gewonheiten/ soll vnsere gegenwertige *dissertation* vnd freundliche Vnterredung eigentlich gerichtet seyn/ welche wir doch bevorauß *ad praxin Academicam accommodiret* vnd bequemet haben wollen.

3.

Die Ehre aber oder der Götzendienst/der hiermit dem *Baccho* erzeiget vnnd erwiesen wird/wird nu nirgend anders/ als vff Gastereyē/oder wo man sich sonsten Schmaussens vnd Sauffens halben versamlet vnnd zusammen kömpt/ zu werck gezogen vnd verrichtet. Das Sauffen oder Zechen aber ist nichts anders/ als ein tapffers vnd rittermessiges Scharmützel/ welches mit Kannen/ Gläsern/ vnnd dergleichen Gefässen/ damit man

 frisch

frisch auff einander zusegelt/ vor die Hand genommen vnd verrichtet wird/ Das Zechrecht aber/ welches sich dahero entspinnet/ vnnd entspringet/ ist das jenige/ daß da in sich bgreiffet/alle Gebräuche/*Solenniteten*, vnd zu solchen Werck gehörige *Ceremonien*, vnd darneben hell vnnd klar/ alle das/ was einer dem andern nach *Statut* vnnd Satzungen zu leisten schuldig/vermeldet vnd anzeigt.

4.

Die Hauptvrsache solches Beginnens ist/ wie obbenimbt/ nicht vnbillich den lieben Alten zu *adscribiren* vnd zuzumessen. Der Andern seynd nit eine/ zwo oder drey/ sondern gar viel/ so zum theil herkommen/aus der Gutwilligkeit vnd Kostfreyheit dessen/der sich zum Wirt oder Kirmesvater auffgeworffen/ vnd mit dessen Vnkosten/ einer oder der andere Schmaus/ oder Gesäuffe verrichtet wird. Oder aber entstehen solche zum theil auch aus einer sonderbaren *Honestet* vnd Wolstande/ oder aber auch aus erfordern der Nothdurfft.

5.

Die Gutwilligkeit aber vnd Kostfreyheit/ wird erregt vnd geursachet/ entweder ei-

nig

nig vnd allein aus einer sonderbaren guten *affection*, Freundschafft/ vnd geneigten willigen Willen/ als wenn ich einen oder den andern gutē Freund/ auß keiner andern Vrsache/ als guter Freundschafft halbē zu mir *invitire* vnd einlade: Oder aber ereignet sich solche aus andern *Circumstantijs* vñ Vmbstenden/ vñ ebener massen pfleget einem auch wol das Wetter selbsten zuweilen/ vnverhoffter weise/ Vrsache vnd Gelegenheit zugeben/ die Bibel oder das *Corpus Juris* widerumb ins *Repositorium* zu setzen/ vom studieren einen Feyertag/ vnnd denn den freundlich anlachenden Gesellen *Baccho* ein nasses Fest anzustellen/ vnd mit sonderlicher Hurtigkeit deß Gemühts zu *celebriren* vnnd zu begehen/ welches dann gemeiniglich geschicht/ wann der Himmel gleichsam die Stirn rümpffet/ trübe vnd genübelte Wolcken vns die Augen dunckeln/ vnnd ein Regenwetter nach dem andern herzu nahet/ dardurch denn der arme Mensch gar verdrossen/ vnd lasſz wird/ vnd so er dann wolte so allein sitzen vnnd Grillen schiessen/ Er wol darüber gar leichtlich in eine schädliche vnd vncurirliche Melancholey oder Taubenkrahm gerahten dürffte.

 Damit

Damit man aber gleichwol ein solches Vbel vnd Vnglück jhme nicht selber vnbesonnener weise/ vber den Halß ziehe/ vnd also den Teuffel vber die Thür mahle/ muß man lustige Pursche/ vnd gute Freunde zu sich fordern/ den Staub vom Römischen Reich vnd andern Sauff Lauren einmahl abwischen/ vnd also eine lustige Zeche vnd Sauff Gelacklein erregen vnd anstellen. Vnd eben dieses wird bevorauß vnnd am meisten erfordert/ wann in den warmen Sommertagen/ die liebe Sonne/ einem heiß durchs länglicht zerschnittene Goller auff die Haut sticht/ Safft vnnd Krafft gleichsam außsäuget/ dardurch der gantze Leib/ gantz müde wird vnd Krafftloß. Bey welcher Beschaffenheit es dann einem vber den Büchern zuliegen/ vnd zustudieren Blutsauer vnnd gantz schwer wird. Da muß man Warlich zuschauwen/ wie man etwas nasses vnd feuchtes in den Bauch bekömpt/ vnnd die hitzige Flamme deß beschwerlichen druckenen vnd dürren Bier oder Wein Dursts/ bey Zeit ohne ferner entzündung gedempffet vnd geleschet werde/ vnnd in dem man dann so auff dieses vnnd kein anders bedacht ist/ so wird offters einem durch diß einige gar gnugsame *Occasion* vnd Gelegenheit

hierzu

hierzu *offeriret* vnd an die Hand gegeben/ Vnd eben hier entstehet die nothwendige Frage/ Obs auch zurahten/ das man in Hundstagen studiere/ vnnd sich eben da/ als wann sonst keine Zeit were/ etwa einer Orihne zugefallen Magister zuwerden befleissige? Aber gleichwol achte ich darfür/ das nicht gar gefährlich vñ schädlich seyn könne/ wenn sich gleich Herr Vrban deß Morgens früe/ ehe jhm die Sonne die verschlaffenen Augen durchs Kammer Fenster öffnet auß dem Nest machte/ vnnd nach Lesung deß Herrn Habermanns Morgensegen ein Stündlein oder zwey die Bücher vor die Hand nehme/ vnd also ein weilchen studierte. Daß er aber solches nach Mittage thun solte/ da behüte mich der liebe GOtt/ daß ich jhm solches *suadiren* vnd rahten solte. Denn da sehen wir ja/ wie mich bedüncket/ vor Augen/ wie zu solcher Zeit ein Hund nach dem andern anfenget zu wüten vnd zu toben/ vnd mit seinem gekreuselten Schwantze/ gantz seltzame vnd wunderbarliche Possen zutreiben/ daß auch wol der allerernste Römer *Cato* darüber lachen muste: Da doch ein solches vierfüssiges Thier auff gar nichts in seinem Kopffe weder zu dencken noch

 zu dich

zu dichten hat. Dahin dann die liebe *Antiquitet* ohne Zweiffel einen sonderbahren *respect* vnd Rückschawen gehabt / die da in etlichen vornehmen *Universiteten* vnnd hohen Schulen / das offentliche Lesen vnd *profitiren*, gantz vnnd gar *suspendiret*, an die Wand gehenget / vnd auff ein drey oder vier Wochen gentzlich abgeschafft. Vnd zu dem / welches ich andern Sachen nachdenckende / bald vergessen hette / pfleget sich gemeiniglich zu der Zeit / deß Vaters oder der Mutter Bohte wol begeldert einzustellen / dessen angenehme vnnd von Hertzen gewündschte Ankunfft / muß man ja etwa / wie bräuchlich / mit einer grossen Bierhumpe / oder Willkommen *excipiren* vnd annehmen / sich mit den Herrn Landsleuten zu Tische setzen / vnd eines vnnd das ander auff Vater vnd Mutter Gesundheit / von denen die rohten Füchse geflogen kommen / in Gegenwart des Bohtens / damit ers hernach zu Hause höchlich preyse / lassen herumb schleichen / vnd für das ander alles einen rasenden Hundt sorgen lassen.

6.

Wegen der *Honestet* aber / oder eines sonderbahren Wolstandes / muß man ja auch

bißwei-

bißweilen mit allen Recht vnnd Billigkeit die *Studia* beyseit legen/ vnd wann gute Freunde/ sonderlich Magister Spaziergern/ vnnd Doctor Guckinsglaß zu einem kompt/ vnd einem vielleicht gewündscht besucht/ eine *Potation* vnd Zechergetzung anstellen/ Alldieweil es sonsten eine grosse Grobheit vnnd Vnbescheidenheit were/ nit etwa ein Tagesstündgen von andern Sachen abzubrechen/ vnd solches einem guten durstigen Freunde/ dem der Beutel vielleicht nit mehr so schwer zum newen Jahr zuverehren.

7.

Die hochdringende Nothdurfft/ die auch zuweilen das Bier vnd Wein verderbens eine Vrsache ist/ betrifft nun gemeiniglich die jenige jungen Herrlein/ die etwa vor einen Monat die Hosen in der *particular* Schulen zugeknüpfft/ vnnd allererst Gestern/ oder wenns gewesen/ auff die *Universitet* kommen/ Denen pfleget man bey Zeit/ weil die Gelder noch frisch/ blanck vnnd vnverschimmelt/ mit diesen vnd jenen Dutzbrüdern zuzusprechen/ vnd also einen Schmauß/ *Schorum* oder *Introitum* bey jnen zusuchē Da muß denn der/ der kaum die Stuben gemietet/ sein drey oder vierfachig Purpurfarbenes Beuttelein/

so jhme

so jhme Jungfraw Elßgen zu Hause zu guter letzt zum Jahrmarckt gekaufft / herfür suchen / vnd wofern nicht sein Kopff / *quasi incus*, wie jener beym *Plauto* redet / wol wil abgestösselt vnnd gedroschen werden / einen außbündigen Schmauß / da dann das Rundinella wol auff 40. Chor gesungen wird / zum besten geben. Ob aber nun diese angenommene vnd gewohnte Gewonheit / ein fein vernünfftiges beginnen sey / vnnd ob sich ein erbar vnnd frommes Gemühte einem solchen Schmaus: vnnd Schorbruder *Consortio* vnnd Gesellschafft mit gutem Gewissen könne *aggregiren* vnd zugesellen / stelle ich auff jhres eignen Gewissens erkentnüs. So mich aber vnd meinen Herrn *Præsidem* einer fragte: Sagen wir außdrücklich / daß weder diß noch jenes recht sey. Denn solches Thun läufft eigentlich vnd stracksweges wieder *juris nostri Principia* / welche freylich gute Sitten vnd Redligkeit erfodern vnd haben wollen. Hergegen aber eines oder deß andern Verletzung vnnd Schaden gar ernstlich verbieten. *Fures & Latrones, si homines execrantur, quis hosce laudabit?* Wohin *referirte* sich sonst das *Edictum: quod metus*

cau-

causa? Wohin gezöge sich sonsten das *interdictum: Utrubi?* Wenn es nicht auff solche Gäste/ so einem so vngebeten/ wil nicht sagen gantz vnverschämeter weise zur Kirmes kommen/ vnd mit der Thür deß Studierstübleins gleichsamb vbern Halß fallen? Wie viel aber solches beginnen *de facto*, oder aber *de consuetudine loci* erhalte/ wird *ex disputatione famosâ de Jure & natura Pennalium per tit.* genugsam verhoffentlich erscheinen.

8.

Die *Materia* so darzu gehöret/ vnd von nöhten/ ist Bier vnd Wein/ derer beydes vnd ein jedes für sich selbst auff viel vnd mancherley Art vnterschieden ist. Vnd ist kein Zweiffel/ daß/ wann man fragt/ welches vnter diesen beyden Geträncken das beste sey/ Ob der Wein nicht vnbillich/ vnnd mit allem Recht den Vorzugk haben vnd behalten solte? Jedoch wenn Bier oder Wein jedes in seiner Art betrachtet/ vnd man fraget/ welches Bier vor den andern den Vorzug habe/ vnnd besser sey/ kan einer allein nicht wol melden vnnd anzeigen/ Denn gleich wie man saget/ Viel Köpffe/ viel Sinne/ Also seynd auch viel vnnd mancherley Zungen/ viel vnnd mancherley Geschmacks/

welches

Welches auch daher gnugsam erscheinet / in dem jrer nit wenig gefunden werden / die dawol das liebe lautere Brunwasser / Milch / Molcken / vnd dergleichen / auch wol dem aller edlesten vnd bestem Weine weit vorziehē / vnd besser achten / welches mir dann in meinem Kopff gewaltig Spannisch vnd lächerlich vorkömpt / Sintemahl mir das Rostocher / Hamburger / Dantzker / Duppelbier / Prenßnig / Braunschweigische Mumme / Knisenack / Hanoverischer Broyhon / Englisch Bier / Zerbster oder Calvinisch / vnd Torgauisch Bier / viel vnd viel tausend mahl besser schmeckt / als etwan der Wittenbergische Kuckuck / Büffel / oder der Leipziger gekräuterte Bauchzerreissende Rastrum / were er gleich auch der allerstatlichsten Frawē Gebrewde / vnd von jrer alten Fuchsschwentzenden vnd abgereiffeltē Mumen / oder durch einen dickbackichten vmbs Geld gemieteten Sackpfeiffer / biß an Himmel hienauff sampt der Scherpe vnd Klatsche erhoben / vnd gelobet. Achte auch einen Reinischen Wein / Klingenberger / Muscateller /

Rebs /

Rebs/ Dambacher/ Malvasier/ Peter Simens/ Allekanten/ Riesfelder/ Nothalter vnd Bacheracher viel edler/ besser vnd werther/ als etwan einen geringen Francken oder Hessischen Landwein.

9.

Die *Forma*, Art oder weise deß Zechens/ erscheinet auß den vnterschiedlichē Arten/ Maniern vnd Weisen/ dardurch solches verrichtet wird/ selbsten. Derer etliche sind *totales*, oder *partiales*. *Totales*, wenn man zu gantzen trincket/ vnd das geschicht nun/ entweder *Continuè*, oder *Discontinuè*. *Continuè*, wenn mans auff einen Trunck oder schmalen Zugk außtrincket/ vnd dz wird nun verrichtet/ entweder *Floricōs*, oder *Hausticōs*. *Floricōs*, wenn man die gantze Labaschke oder Waffe oben vmb deß Glases *Orificium* oder Mundtloch herumb zerret/ vnnd auff einen Satz den gantzen Trunck in die Gurgel geust/ durch welches vngebärdiges Beginnen/ das Glaß mit weissen Geschtblasen/ die man *flores* nennet/ gefüllet wird. *Hausticōs*, wenn der gantze Pocal/ oder Glaß/ auff einen Zugk oder Athem *evacuiret* vnd gelähret wird.

Vnd

10.

Vnd daher entstehet der Zweiffel/ Wann einer sein Glas / oder dergleichen Gefässe/ dz da *Floricũs* nach der Ordnung sol außgetruncken werden/ anfähet/ vnd vielleicht einer vnter den Hauffen solches nicht ebener massen kan Bescheid thun.

(*Nam non omnibus contingit adire Corinthũ.*) wie da den Sachen zuthun sey? Vber sein Vermögen ist Niemand zu zwingen. *Nemo ad impossibile obligatur. c. nemo 6. De R. J. in 6.* vnd ist gnung/ wann einer thut/ was oder so viel er kan vnd vermag/ *Sufficit ad suum modum fuisse diligentem & gnavum. L. Quod Nerva 32. ff. deposit.*

11.

Wie aber / wenn einer auch nicht *Haustiçũs*, oder auff einen Trunck könne Bescheid thun? Ey das were eine grosse Schande/ das jenige/ was alle vnnd jede können/ nicht können/ *Illa est lata culpa, non novisse id, quod omnes tenent. l. latæ 223. ff. de V. S.* Vnd wird nicht vnbillich einem hinderlistigen Betrug *compariret* vnd gleich gerechnet *l. 1. §. ff. si mens fals. mod. dix.* Derowegen wird der

Herr

Herr auff dißmahl nicht können entschuldiget werden/ sondern mag vielmehr ansetzen/ vnnd mit einem starcken Zuge so lange anhalten/ biß jhme die Augen glitzen/ vnd das klare Wasser von dannen tröpffelt.

12.

Wie meynet jr aber/ was dem Jenigen nach Recht wiederfahren soll/ der nicht zuvor wegen seines Vnvermögens protestiret, vnnd ein feines volleingeschencktes Glaß in nomine Domini floricōs sich außzutrincken vnterstehet? Je trawn/ dem gebühret solches in allewege auffs newe wiederumb anzufangen/ vnd außzutrincken/ sintemahl er sich nicht das jenige/ was er zu leisten vngeschickt/ vnterstehen sollen/ l. idem. 8. §. ff. Ad. 1. Aquil.

13.

Weil denn nun dieses alles so strictim vnd genaw in Acht zunehmen: Wird denn auch eine Jungfraw/ so einem an der Seiten sitzet/ etwa ein wenig dürffen helffen ein Trüncklein thun? Ja/ ja in allewege/ Quîa minima non curat Prętor. l. 4. ff. de in integ. restit.

Wie aber/ wenn das gute Mägdlein etwas durstig were/ vnnd ein eben starckes Söffchen thete? Ey so können wir es nicht lassen so geschehen: Denn das geschehe dem Gesetze zum Betruge/ welches keine circumvention zulesset/ l. contra 29. cum l. seqq. ff. De ll. Es massete sich aber eine solche Jungfraw eines mehrern an/ als sonst nicht leichtlich geschicht/ weil sie sonst selten viel/ wenn man es siehet/ zu trincken pflegen/ L. L. autem ad id, quod frequentius fit, feruntur l. jura 3. cum seqq. ff. de L. L.

15.

Were es aber auch gleichermassen zu vergönnen vnd zuzulassen/ das jhme einer ein altes Weib liesse helffen/ auß seinem Pocal oder Glase trincken? Nein mit nichten/ in keinem wege. Denn solche alte/ grinsichte/ trieffnäsichte Weiber/ pflegen gemeiniglich in die Kanne oder Glaß zu kölstern/ vnnd sauffen gerne ein mehrers/ als seyn solte. Vber das/ weil sie viel Vnflahts stetigs bey sich tragen/ vnd gemeiniglich stinckenden Athems seyn/ solte

einer billich ohne das für sich selbst/ mit jhnen auß einem Glase zu trincken/ einen Abschew vnd Eickel tragen.

16.

Solches Zutrincken nun/ gehet entweder nach/oder ausser der Ordnung. Nach der Ordnung/ wenn keine Person wird vbergangen/ vnd außgelassen: sondern allen/ wie sie nach einander sitzen/ wird zu getruncken/ vnd ein solches Glas oder Pocal ist nun das jenige/ welches voll geschencket/ vnnd wegen Wundsches oder Besterckung eines guten Freundes Gesundheit/ vnnd zwar stehende mit entblösseten Häupt/ von einem jeden in der gantzen Gesellschafft evacuiret vnd außgetruncken wird.

Vnd allhier kan nu auch nicht vnfüglich gefragt werden: Ob denn auch dieses ein vernünffeiges Thun vnd Verrichten sey? Wir zwar sagen/ daß das Ende etzlicher massen/ dahin es gerichtet/ nicht böse vnnd verwerfflich sey:

Die Intermedia vnd Mittel aber/ dardurch solches geschicht/ seyndt nicht allerdings

dings zu loben. Denn wer weiß nicht/ wie viel gute gesunde Leute/ in dem sie mit solchen Gesundheits trincken/ einem andern die seine haben wollen erhalten/ oder verbessern helffen/ sich jhrer eigenen/ja jhres Leibes vnnd Lebens/ dessen sie sonsten Alters halben/ noch wol eine Zeitlang hetten in andere wege geniessen können/gar elend vnd muhtwilliglich spoliret vñ beraubet haben. Vnd solche Leute thun also beydes jhnen selbst/so wol auch der Natur Gewalt vnnd Vnrecht/ die da zwar gar wol kan leyden vnd zulassen/ das einer dem andern dienet/ Jedoch also vnnd dergestallt/ daß er dardurch nicht selber seines Verderbens eine Vrsach sey/vnnd an seinem eignen Leib vnd Leben zum Bluthund vnd Mörder werde/l.2.§.5. in f.ff.de aq.& aq.pluv.arc.l.6.C.de servit.& æq.vnd wie die Rechtsverstendigen reden/ Ordinata charitas à se ipso incipit. Aber wie dem allen/ so ist dennoch solches bey grossen Herrn/vnd in etlichen Hoffhaltungen sehr gemein/ vnd in offterm Exercitio vnd Vbung.

17.

Bey diesem fraget sichs: Ob auch einem vergonnet sey/ auff Vater Bapst Gesundheit zutrincken? Das mag nun thun

wer

wer da wil/ vnd mag es gleichwol auß der alten Matzpumpen schlimgetrettenen Pantoffel verrichten. Wir achten jn/ den Bapst sage ich/ der an seinem gantzen Gemüth niemahls gesund/ auch nimmermehr gesund werden kan/ nicht werth/ daß man jhme an seinem Leibe ein gesundes äderlein wündschen sol. Nach Blute dürstet jn/ Ja nach der Seelen selbst: Quam si secum in gehennam traxerit, non licet quærere, Papa quid facis? c. Papa 6. dist. 40

18.

Auff diese Quæstion folget eine andere/ Obs auch wol anstehe/ das einer in seiner Gegenwart/ andere Leute auff seine Gesundheit trincken lasse? Damit ist es so weit kommen/ daß/ der jme eine solche Ehre in seiner Gegenwart erzeigen lasse/ nicht für einen Politicum, sondern vielmehr vor einen vbelgesitteten Schulfuchs reputiret vnd gehalten werde. Ja es wird auch manchem für eine grosse Vnhöffligkeit gesprochen vnnd zugerechnet/ wenn er ohne einige Wiederrede oder protestation, auff Gesundheit eines seiner nechsten Verwandten einen Gesundheitstrunck läst anfahen vnd herumb gehen. Den Bulern aber vnd Löffelsgesellchen ist gar son-

derlich verstattet vnd zugelassen / daß sie auff jhrer Liebchen Gesundheit / ob sie gleich selbst zugegen / vnd einer so schönen Sauff Comœdi liebäugelnde Spectatrices seyn / einem wundschreichen Soff nach dem andern zu sich nehmen / welches jhnen denn hernach so tieff / mit einer sonderlicher Efficacia vnnd Wirckung durch Marck vnd Bein dringet / sie so sehr in die Sporen jaget vnd erbremset / das / ob jhnen gleich ein Pocal / der so groß / tieff vnnd weit / daß jhn auch kaum eine vierjährige Kalbe könne außsauffen / sie jn dennoch ohne einige Beschwerung ἐν τῷ νυῷ, auff ein Schlücklein / ad unguem, auff ein Näglein / gantz Meisterlich können evacuiren vnnd außzechen.

19.

Ausser der Ordnung zecht man / wenn man gantz vnd gar keine Ordnung observiret vnd in Acht nimpt / sondern bald diesem / bald jenem / bald dahin / bald dorthin / eines nach dem andern præsentiret wird. Welches denn entweder simpliciter, schlecht Mag weg geschicht / Oder aber cum singulari sensu.

sensu, mit einem sonderlichen Verstande vnd Meynung.

Simpliciter vnd schlecht weg / wenn der Pocal nichts anders vber den Actum bibendi, wie man sonst nach gemeiner weise zutrincken pfleget / mit sich bringet. Vnnd da fellet zumahl eine harte vnnd hölckrichte Frage für / welche jhrer sonst wenig / als ein schweres thun attingiret vnd berühret haben / Ob nemlich der jenige / der seinem Wiedersacher auff eine solche weise zutrincket / deswegen darfür angesehen / vnnd gehalten werde; Als ob er jhme das Vnrecht oder Gewalt / damit er von jhme beleget worden / verziehen vnnd vergeben hette? Wir sind gentzlich der Meynung. Dann weil ein solches vnnd dergleichen zu zechen nicht ohne salutation vnnd Glückswündschung verrichtet wird / so muß ja der alte Groll in den jenigen / der eitel salus von sich erschallen lest / gedempffet vnd erloschen seyn. Vnd dahin siehet der §. fin. Inst. de injur. Dissimulatione injuriarum actionem. Da die verständigen Rechtsgelehrten melden / das solches geschehe durch reciprocam salutationem,

wenn einer dem andern Liebs vnnd Guts zuspricht / wenn einer dem andern die Hand giebet / vnd als ein Gast mit dem andern freundlich conversiret vnd vmbgehet / vnd eben dieselben Lehren auch ferner / das man eine Injuria, Gewalt oder Vnrecht / auff obgemeldte weise einmahl zu Gemüth gezogen worden / sie alsdenn tacitè für verziehen vnd vergeben geachtet wird. Welches doch gleichwol communius non absolutè wird recipiret vnd angenommen / sondern mit einer gewissen Limitation vñ Vnterscheidung / wo dasselbe geschicht in dem noch kein Gezänck oder Streitt erreget worden / Welches dann sonderlich die jenigen wol sollen mercken vnd in Acht nehmen / die sich mehr da Bier vnd Wein zu zappen gehet / als da Gottes Wort geprediget wird / antreffen vnd finden lassen. Das / so sie mit einem andern in Streitt vnd Freundschafft / sie sich vorsehen / daß sie entweder jhm selber nicht zutrincken: Oder aber / was jnen von denselben zugetruncken wird / nicht annehmen / wofern sie nit selber mit jhnen versöhnet vnd vertragen zu seyn begehren. Daher sehen wir / das etliche den Brauch haben / das / wenn sie etwa ohne gefähr mit jhren Feinden vff einer Gasterey zusammen

men

men kommen/ vnd einander eines zutrincken/ jhrer Streittsachen aber nichts dardurch soll benommen werden/ sie protestiren vnd sprechen/daß sie diesem oder jenem eines auff Hoffrecht bringen wollen.

20.

Einen sonderlichen Verstandt oder Meynung hat der jenige Becher oder Glaß/ damit einer den andern mit darzu sonderlichen vnd üblichen wörtern zum Bruder erwehlet/ vnnd einweyhet / oder aber/ wie man sonst zusagen pfleget/ mit jhme auff Brůderschafft oder auff den Dutz trincket. Welches auff allgemeine weise folgender Gestallt zu geschehen pfleget. In dem einer den andern anredet vnd spricht: Wenn ich dem Herrn nicht zu jung oder zu geringe were/wolte ich jhm eines auff gute Kundschafft vnnd Brůderschafft bringen/ Darauff antwortet der ander: Trinck her in GOTtes Nahmen/,Es soll mir sehr lieb vnd angenehm seyn: Darauff trinckt er auß/vnd in dem er das wieder eingeschenckte Trinckgeschirr seinem newen Bruder zustellet/gebraucht er sich dieser wort/vnd spricht: Mein Nahme heist N.N.ich wil thun was dir lieb ist / vnnd lassen was dir eyd ist. Darauff antwortet der ander: Vnd e-

ben deßgleichen will ich in allem auch thun. Vnd nach Verrichtung dessen/ schweigen sie ein wenig still/ vnnd bitten darauff/ daß solche Brüderschafft durch öffters besuchen/ so von einem gegen den andern geschehen soll/ möge bestättiget vnd vollnzogen werden/ vnd eine solche Brüderschafft/ wie ich gemeldet/ ist durch Gewonheit eingeführet worden. Vnd weiß das Jus civile von derselben gar nichts. Alldieweil jme keiner durch adoptation nach solchem Recht einem Bruder acquiriren vnd zu wegen bringen könne.

21.

Allhier kan man nun in gemein erforschen vnd fragen/ Was doch von einer solchen Brüderschafft/ die durch einen Suff geschicht/ eigentlich zuachten vnnd zuhalten sey? Was ein wenig klügere vnnd mehr verständige Leute seyn/ achten solches gar vor ein sandiges vnd vnbeständiges Wesen/ vnd ist gantz gewiß/ daß solche ja so leicht/ als sie ist gemacht worden/ wiederumb resolviret, vnnd in ein Hauffen gestossen werden kan/ l. nihil tàm ff. De R. J. Welches nicht einmahl sich also in der That begeben vnd zugetragen/ das eben die Jenigen/ die in einer

Stun-

Stunde/die aller vertrawlichste Brüderschafft vntereinander gemacht haben/ in der nechstfolgenden Stunde einander gar derb vnd wol abgedroschen/ vnd die ärgsten Feinde worden seynd.

Welches dann keinem gutherzigen Biederman wunderlich vnnd seltzam vorkommen soll. Denn der Effect vnd Außgang giebts zuverstehen/ das dessen Vrsache nicht besser/ als er sich selbst ereignet/ muß gewesen seyn/ Quæ qualis præcessit, talis quoque hic censetur, l. 5. §. 1. De adminis. tut. vnd ist Vnleugbar vor Augen/ das nichts gewissers/ oder beständigers in der Vollerey vnd Trunckenheit selbsten angetroffen vnd gefunden werden könne: Sondern das vielmehr alles in derselben gantz vnbesonnener Weise/ vnd auff ein stutz gehandelt werde/ l. 11. §. 2. ff. de pœn. Daher vergleichen etliche einen trunckenen vnd vollgesäufften Menschen einem Wagen/ der da ohne seinen Gespan vnnd Fuhrman/ weiß nicht in welche Gefahr/ sein toll dahin rennet/ Derwegen ist ja leichtlich an Fingern abzurechnen/ das in der Freundschafft/ so beym Trunck vnd Vollerey gemacht wirdt/ nichts beständiges seyn kan.

Jedoch

Jedoch sehen wir/ das zuweilen daher zu besserer Freundschafft/ die hernach mit fortschreitung der zeit/ je mehr vnd mehr bestetiget wird/ zimliche Vrsache vnd Gelegenheit genommen worden.

22.

In dem es aber auff der allgemeinen Meynung beruhet/ achten wir nicht vnbequem zu seyn/ daß man darbey vernehme/ Obs auch Erbar vnd reputirlich sey/ das ein Studiosus, der nun eine geraume Zeit seine Studia tractiret, mit einem/ der nur erst angeschiffet/ vnd noch vnter denen ist/ quos PENNALES vocant, abgeschriebener massen vff Brüderschafft trincke? Hierauff resolviren vnd erklären wir vns also: Weil die Vogel so an Gefieder einerley Farben seyn/ gemeiniglich Schaarweise miteinander fliehen/ vnd der welchen man sonst nit kennet/ gemeiniglich auß seinen Gesellen erkandt wird: So kan der/ der sich zu einem solchen gesellet/ nicht vnbillich durch Rechtliche Vermuhtung selbst für einen solchen geachtet vnd gehalten werden/ vnnd diesem kömpt zustatten/ quod Adoptio agnationis, Jus judicat. l. 23. de adopt. Agnati aber oder Verwandte/ seynd vntereinander so hart vnnd fest verbun-

verbunden/daß man von jhnen/es sey einer deß andern Geblüts fähig vnnd theilhafftig/nicht vnbillich sagen kan. Derowegen hat es auch das Ansehen/daß der jenige/qui cum Pennali huiusmodi fœdera pepigit, ejusdem farinæ vnd Gebäcks sey/vnd der so vnfreundlich vnd tyrannisch ist/daß er seine Autoritet vnd guten Nahmen/welcher jhm so lieb als sein eigen Leib vnnd Leben seyn sol/ in die Schantze schlegt/einer degradation wol werth ist/ l. 9. de Manum. vindict.

23.

Soll aber eben dergleichen auch von einem von Adel geschetzet vnd gehalten werden/ gleich als schadete er jhme selbst/ wann er mit einem ehrlichen Studioso ein solche Fraternitet verbündniß geschlossen hat? Neyn/ keines weges. Alldieweil solches Adelicher Ehr vnd Herrligkeit kein Schimpff oder Vbelstandt/ sondern vielmehr ein Ruhm vnd Zierde ist vnd also sehen wir/daß auch grosse Herrn vnd Potentaten gelehrter Leut Freundschafft desideriret vnnd begehret haben/ damit sie hernach durch derselben heilsame Rahtschläge vnd sonderliche Geschickligkeit deß Verstandes wol staffieret/

staffieret/ Jhrem Regiment desto besser vorste-
hen/ vnd solches mit grösserm Glück verwal-
ten möchten. Wil jetzo geschweigen/ daß die
Studiosi eben mit denen/ wo nicht mit grös-
sern Privilegijs, als die von Adel/ auff den
Academien begnadet vñ begabet seyn. Auth.
Habita C. Ne fil. pro patr. Vnd welches ein
mehrers/ sie auch wol selber/ sonderlich die sich
ad Jurisprudentiam begeben/ wol vnd statt-
lich nobilitiret, vnd geadelt werden können.
Wie auß dem Exempel deß Ulpiani in l. 7. C.
de post. 8. fin. ff. De excus. tut. rühmlich zu-
ersehen. Welchen Adel denn/ als der durch
eigene Tugendt erlanget/ vnnd zuwegen ge-
bracht/ sie viel herrlicher vnd vortrefflicher ach-
ten/ als den einer von seinen Eltern oder Groß-
Eltern erlanget: Wie man denn auch son-
sten in dem gemeinen Schuel Versicul zusa-
gen pfleget:

Nobilis is verè est, quem nobilitat
sua virtus.

Der ist für recht Adlich geacht/
Den sein Tugend zum Ritter
macht.

Neben

Neben diesem kömpt auch hieher zubetrachten: Ob auch einem Studioso an seiner Ehre / wenn er mit einem Mercatore oder Kauffgesellen auff Brüderschafft trincket / etwas entnommen werde? Erstlich zwar hats also das Ansehen / vnnd fast eben der Vrsachen halben / die wir oben deß Pennalis halben haben vorgewendet. Aber gleichwol sehen wir / das in foro vielmehr das contrarium oder Gegentheil affirmiret vnd bejahet werde. Vnnd kan zwischen diesen beyden noch ein zimlicher Vnterscheidt gegeben werden / weil ein Pennal noch vor vntüchtig erkandt / vnd weit in einem andern Prædicamento, als ein Studiosus gefunden wird / vnd gleichsam ein abortus ist / an welchen / wegen Vollkommenheit der Natur / noch ein grosser defect vnnd Mangel gespüret / vnd vermercket wird. Da hergegen die Kauffleute in jhrem genere vnd Art vollkommen / vnnd nicht also / wie jene / verhässig seyn. Vnd muß man da nicht verschweigen / daß ein jeder propter victum & amictum solcher Leute schwerlich entrahten oder entbehren könne.

Dero-

Derowegen ermahne ich alle vnd jede Studiosos, die mit solchen Leuten müssen conversiren vnnd vmbgehen gar trewlich/ daß/ wenn sie jhrer Brüderschafft begehren/ solche jnen keines weges verweigern vnd abschlagen. Denn solche Freundschafft ist beydes im Verlag vnd Geldwechsel/ vnnd wo sich einer sonst nicht bahres Geldes erholen kan / fidem zumachen zumahl nützlich vnd zuträglich. Vnd der Vrsachen halben muß ich euch dessen ein Exempel erzehlen/ welches/ wie ich höre/ sich newlicher Weile soll begeben vnnd zugetragen haben. Es ist an einem Ort ein Kauffman gewesen/ welcher sich in eines Studiosi Fraternitet vnd Brüderschafft zu insinuiren vnnd einzulassen begehret hat. Der Studiosus schlegt jhn solches nicht ab/ sondern spricht: Gar gut/ ich bin zufrieden. Erinnert jhn aber darbey/ es pflege sonsten keiner einen andern/ der nicht seines Ordens vnnd Standes/ zum Bruder auff vnd an zunehmen/ Wofern er jhme nicht etwas zu bestättigung solcher Freundschafft/ oder zu freundlicher Erinnerung dessen geschencket vnd verehret hette/ Jener wündscht jhm gleich selbsten vber einen so vnverhofften Freund vnd Bruder glück/ vnnd

fraget/

fraget/ was er dann von jhm begehre vnd haben wolle: Darauff antwortet er/ Es gefallen jhm seine seidene Strümpffe / vnnd weil sie so stoltz/schön/klar vnd künstlich/ trage er zu denselben einen sonderlichen appetit vnnd Beliebung/ begehrte derowegen / daß er jhn damit beschencke. Der gutherzige Mercator, ist gar wol zu frieden/vnd was er jhm deß Abends zugesaget/hat er jhm deß Morgens/ als ein ehrlicher Compan vnnd Biederman gehalten. Hierauß / vnd auß andern dergleichen erscheinet nun/daß eine solche praxis gleichsam einen vergüldten Schnabel hat. Soll einer derhalben ehe an der Scherffe deß Rechtens etwas nachlassen/ als an seinen eigenen Nutz vnnd frommen Abbruch vnd Schaden leiden.

25.

Was heltest oder meynest aber Du/ dort im Winckel von einer Jungfrauwen? Geschicht auch jhr etwa an jhrer Zucht/ Scham vnd Keuschheit eine Verkleinerung oder Abbruch/ weñ sie mit einem Jungen Gesellẽ vff Brüderschafft oder auff Dutzet trincket? Ich zwar höre / das es sonderlich vnter denen von Adel sehr soll vblich vnd gebräuchlich seyn/

vermercke auch darneben / daß sich auch wol solches vnter andern Leuten / so geringers Standes erblicken lasse / vnd wol ehe einer mit Jungfraw Lißchen auff der Ofenbanck zu Leinelauw / auff Schwesterschafft / oder hertzliche Trewe / auß einem ausgedrechselten vnnd vnförmlichen Wacholderklotze / gar heimlich / das es nit mehr / als einer seiner guten Freunde erlauschen können / getruncken hat. Aber / O lieben Schwänichen / liebe Meußchen / liebe Liebchen / liebe Jungfrawen / Cavete vobis à Pseudoprophetis, die in Schaffskleidern zu euch kommen / Inwendig aber sind sie Lupi rapaces, Hütet euch / sage ich / so lieb euch ewer Scham / Zucht / Tugend vnnd Erbarkeit ist / daß sie euch nicht vnter dem Schein einer Brüder- oder Schwesterschafft in jhre Arm schliessen / vnd etwa gar / :c.

Fistula dulce canit, volucrem dum decipit Auceps.

Deß Vöglers Pfeifflein lieblich singt /
Damits dem Vogl ins Netze bringt.

Vnd

Vnd hat man wol ehe erfahren / daß der Nahme liebes Schwesterchen / in einen weit andern Tittul innerhalb weniger Monaten verkehret worden. Vnd wol ehe hernach der Bruder mit der Schwester zu Bette gangen. Derowegen Principijs obsta, serò medicina paratur. Welche hernach sich depugnato prælio wil defendiren, wird eben langsam vnd spath ankommen.

26.

Es wird aber die Art vnd Weise / die da hausticōs geschicht / nach viel vnd mancherley Vmbständen varijret vnd geendert. Die sich entweder wegen deß Trinckgeschirres / oder aber auß Vnterschied deß Zutrinckens ereignen vnd darbieten.

Was jene Art vnd Weise anbelanget / geschichts gar offte / daß da entweder auß den Speiseschüsseln / darinnen noch wol stücklein Fleisch / vnnd ein ziemlichs von der fetten Suppe verhanden. Oder aber auß deß Haußknechts lausichten Filtzhute: Oder aber auß alten schlimgetrettenen Schuen / so selten mit Aromatibus oder Würtz außgepicht / mit grewlich auffgesperrten Rachen / vnnd starcken schlucken getruncken wirdt.

Mag allhier vor ehrliebenden Ohren nicht gerne melden / daß auch solche Garsthemniel vnd Mistfincken gefunden werden / die da wol die matulas cum ipsis urinæ excrementis dürffen vor die Hand nehmen / vnd einen andern ehrlichen Freund darauß eins zutrincken. Den Säwen möchte solches ehe geziemen / als vernünfftigen Menschen / vnnd seynd solche stercorei homines, nicht viel besser / als die Hunde / qui redeunt ad vomitum. Ja viel ärger vnd närrischer / als jener grämische Bawerstrutzel / der da auffm Wege ein starckes dücks vnnd schon einmahl von einem andern verdawetes Muhs oder Peppe fand / dasselbe in seinem Filtz faste / es fein gemachsam nach Hause trug / vnd allda jhme / seinen Encken vnnd der gröste Magd / an statt deß andern Gerichts oder Hirsebreyes zuverzehren vorsatzte.

Ist auch der jenigen Vppigkeit vnd Muthwill nit weniger verwerfflich / die da wol Vnschlicht Liechte in die eingeschenckten Gläser werffen: Weil man sonst saget / Trinck was liquidum ist vnd klar ist. Was soll ich aber von jenem Sawkuntschel vnd Vnflath Simon Großogen mit dem rohten Bart sagen / welcher

welcher sechs gantzer Simonis Fische oder gesaltzene Bawerkarpffen in die Kanne geworffen/ vnd sie zugleich mit dem Bier gar meisterlich wissen außzusauffen vnd einzuschlucken? Hette ich jhm zu einem so grämischen Lorentzbossen sollen behülfflich seyn/ so hette ich jhme etwas Verdawlichers/ so jhme vielleicht gesunder/ vnd zuverschlucken nicht so schwer gewesen/ wollen lassen darreichen vnd vorsetzen.

27.

Es möchte mir das Hertz im Leibe vor grossen Verdruß vnd Vngedult zerspringen/ wenn ich bey mir der jenigen vesaniam vnd Vnsinnigkeit betrachte/ die nicht nur mit dem lieben Geträncke content vnd zu frieden seyn/ sondern auch noch die Gläser darzu zerbeissen/ vñ gleich als werens Kirschkern/ mit vngehewern Zeenknirschen/ als der Vernunfft beraubte Leute in sich fressen. Es were jhnen in Warheit viel gesunder vnd besser/ daß man jhnen einen feinen schwartzs/ grünlichten/ oder Zeißken farbenen warmen Küheefladen in die Fresse schmierte/ vnd verschlucken liesse/ so dürfften sie nicht sorgen/ das jhnen etwa die Waffe/ oder die Jngeweide/ wie von Glaß schirbeln/ zerritzet vnd zerkritzet/ zerschnitten vnnd verderbet

würden / Daher denn leichtlich zu erachten / das ein zücht- vnd ehrliebendes Gemüth solch vngebräuchlich: vnnd einem jeden selbst gewaltsame Sauffmodos, ob gleich einem von einem andern so zugetruncken / mit gutem Fug vnd Recht gar wol könne verweigern vnd abschlagen.

28.

Aber wie da zuthun / wenn einem solcher gestallt bey Gefahr vnd Verlust seiner Ehr vnd guten Nahmens / als bey Schelmischeltens / der es nicht nachthete / würde zugetruncken? Noch dardurch / sage ich / kan einer solches zuthun gezwungen werden. Denn was da wieder Erbarkeit vnd Frömmigkeit / wieder Gesundheit vnd gute mores ist / wie kan einer zu demselben gezwungen werden / l. 15. ff. de condit. instit. nec malis moribus aperienda fenestra: sed potius purganda corruptelis provincia l. 13. pr. de offic. præsid. Es muß ja einer nicht an seinem eignen Leib Hand anlegen vnd Gewalt vben / l. fin. §. 6. ff. de bon. cor. qui ant. sent. Weil auch keiner membrorum suorum Dominus l. 12. ff. ad l. Aquil.

Das

Das Trincken an sich selbst/ geschicht nun auch vff viel vnd mancherley weise/ Ich aber wil nur etliche wenig Vmbstände dißfalls erzehlen vnnd anmelden. Etliche wenn sie trincken/ fassen vnnd heben das Glaß mit dem Munde auff/ etliche fassen die eine Lippe/ damit sie also mit zur Erde gestürtzten Kopffe trincken können/ andere nehmen zwey Gläser zusammen/ vnd trincken sie miteinander zugleich auß. Andere fassen das Glaß nicht mit der Hand/ sondern zwischen den Arm/ andere stürtzens an die Stirn/ damit also das liebe Geträncke allgemachsam an der Nasen/ als in einer Rinne zum Munde zu herab fliesse/ vnd bedüncket mich/ daß bey solcher seltzamen Sauff Ceremoni/ die jenigen mit einer sonderlichen Prærogativ vnd Vortheil begabet seyn/ die da feine grosse vnnd hereinwarts gekrümpte Nasen/ wie ein Habichtsschnabel zu haben pflegen.

30.

Vber dieses alles finden sich noch andere/ welche jhrem trincken/ wegen allerley seltzamen gesticulationen vnd Ceremonien, deren sie

 dabey

darbey gebrauchen / sonderliche Nahmen adscribiren vnd zueignen. Als da sind Curl Murl Puff / da dann der Bart / bald da / bald dort gewischet / bald da vnd dort / jetzt mit den Fingern / bald mit den Armen / bald mit den Füssen gedapt / bald mit dē Fingern geschnipffet / eines gepfiffen / vnd sonsten viel seltzame phantastische Bossen gebraucht werden. Item da findet sich dz poculū latinum, darzu denn auch gar sonderliche Wort / mit einer vierfachen propination gehörig seyn. Item / Das Röslein verkäuffen / den Vnbekanten bringen. Item / ohne Duck / ohne Schmuck / ohne Bartwisch. Von welchen so gefragt wird / Ob auch einer könne ohne Bartwischen trincken / der ein gantz vnfruchtbares Kiñ / vnd keinen Bart hat? Wird darauff geantwortet: das solches nach Recht nicht geschehen könne. Privatio enim præsupponit habitum. Welche Subtilitet doch in foro nicht so genaw observiret, vnd in Acht genommen wird.

31.

Ist also biß anhero von denen Pocalen / so da gantz / vnnd auff einmahl auszutrincken gehandelt. Nun wollen

wir

wir die auch betrachten / die da nicht auff ein-
mahl / sondern bey guter Weile / auff ein / zwey /
oder mehr Trincke verrichtet werden: Als da ist
Poculum Gratulatorium, der Willkomm /
dessen Gebrauch gar gemein ist / vnd sonder-
lich bey den Herren Studiosis. Als wenn sie
sehen / daß sich ein newer Gast / so zuvor in jrer
Stuben noch niemahls erschienen / præsen-
tiret, vnd eingestellet / so seumen sie sich nicht
lange / Witz das grosse Glaß vom Simse / vnd
das offeriren sie dem newen Gaste / der sich
gleichsam darüber entsetzet / vnd wegen der
grewlichen vngehewern Last deß Guckucks er-
blasset / mit einer sonderlich wolgeläufftigen
Oration, vnd bitten freundlich / daß er solches
zum Zeugnis angenehmer / vñ lieber Ankunfft /
vnd nicht zu minderung / sondern vielmehr zu
mehrer Bestärckung alter vnd wolhergebrach-
ter Gewonheit / vnd Stubenrechts / vnweger-
lich wolte acceptiren vnd annehmen / vnd wo
nicht auff einen Trunck / doch bey seiner guten
Weile evacuiren vnd außtrincken. Vnd
wird deßwegen offt gefraget / Ob einer sol-
ches füglichen könne recusiren vnd ab-
schlagen? Wir sagen stracks Neyn / denn
ein jeder ist in Monarcha vnd Herr auff seiner

 Stuben /

Stuben/ vnd hat allda Statut vnd Gesetze zu ordnen/ wie er wil/ l.1. de constit. pecc. Vnd was wollen wir vns viel bemühen/ wieder die consuetudines vnnd Gewonheiten/ die für sich selbst so starck vnd mächtig/ als nimmermehr ein Statut oder Gesetz seyn kan/ l. 32. ff. de L L. Da aber einer oder der ander mit einem solchen Willkommen einmahl ehrlich empfangen/ vnd angenommen worden/ vnd gleich allda vff ein ander Zeit wieder erschiene/ so bleibet er dann damit ferner billichen verschonet/ Es were denn vnterdessen das Museum, oder Stube verendert worden. Welches so es geschehen were/ so müssen alsdenn gleichsam/ als in einem newen territorio vnd Gebiete/ wiederumb newe Statut vnd Ordnung/ weil sonsten solche Statuta Localia seyn/ vnd sich nit weiter erstrecken/ sanciret vnd verordnet worden/ l. fin. de jurisdict.

32.

Es fraget sich auch offters/ Wenn einem frembden Gäste der Willkommen nit bald anfanges offeriret vnd vorgesetzet/ ob sich der Wirth auff seiner Stuben des Rechtes solchen zu offeriren, durch gedachte Verlassung/ gentzlich vorziehen vnd begeben habe/ vnd also

der Gast solchen hernachmals anzunehmen vngezwungē sey? In Warheit/ wenn man das Intent & Scopum, oder Zweck deß Willkomens an sich selbst betrachtet/ hats das Ansehen/ als müsse dem also/ vnd nicht anders seyn. Das Contrarium aber vnd Gegentheil hat numehr durch offnen brauch/ vnd Gewonheit die Oberhand behalten. Denn wegen deß Verzugs hatts das Ansehen/ als tausche der Herr Wirth mit solchem seinem Stubenrecht auff ein bequemere Zeit vnd Gelegenheit: Vnd weil auch vber das die jenigen Hendel/ die eigendlich vnnd einig in eines Gewalt stehen/ nicht præscribiret werden können/ l. 2. de via publ.

33.

Vnd bißher ist nun auch tractiret de totalibus potationibus, Von denen Arten vnd Weisen zu trincken/ so da zu gantzen verrichtet werden. Folgen nun die Partiales, wenn es nicht gantz/ sondern zum theil geschiehet/ als wenn jhr zwey oder drey nacheinander auß einem Glase geniessen. Als da ist die grosse vngehewre Pumpe/ welche man das Römische Reich nennet/ dessen Krafft vnnd Gewalt so groß

vnd

vnd mächtig ist/daß sie auch wol den allerstär⸗ckesten Herculem, oder Sauffritter durffte ein Bein stellen/ vnd wieder Gottsboden dar⸗nieder werffen. Vnd auff solche Manier pfle⸗gen sonderlich im NiederSachsen/ auch wol jhrer Viere zutrincken auß einer Kanne/die da entweder mit Bier oder Wein gefüllet ist/auff folgende weise/ daß die ersten drey jeder einen Trunck thut/ der Vierdte aber muß das an⸗der alles/ was noch hinterstellig/ exsicciren vnd außtrocknen. Vnd diese liebliche Kurtz⸗weil heissen sie den Fuchs schleppen.

34.

Ein gar sonderlicher/ vnd zumal seltzamer modus ist hier wol zu mercken/ vnd in Acht zunehmen/ der denn auch seinen sonderlichen Nutz vnd Niessung hat/ vnd von mir selbst in einem wolbestellten StadtRegiment gesehen worden. Dann daselbst hab ich an einem Tisch JungeGesellen vnd Jungfrawen/ im⸗mer par vnd par/ wie Tauben vnnd Täuber pflegen/ringes herumb sitzen sehen/ vnd da hat ein jeder JungerGeselle/ der neben jhm sitzen⸗den Jungfrawen seinen Goldfinger an jhren angeheckelt/ vnd mit den andern beyden Hän⸗den fasten sie vnten ein Becher/reckte die Mäu⸗

lichen

lichen gantz hart vnd fest zusammen / Natürlich wie die Tauben / wenn sie sich invicem schnäblen / vnnd trancken also beyde auß dem Trinckgeschirr zugleich / vnd damit solcher lieblichen / vnnd mir damahls selbst anmuhtigen Gesellschafft hernach nicht leichtlich vergessen würde / gab eines dem andern als zur obsignation, vnd Versieglung derselbigen einen außbündigen freundlichen Kuß. Vnd were wol zu wündschen / daß eine solche Solennitet zu trincken allenthalben im Schwanck käme / dürffte auch wol einem der allerschlimeste Trunck besser / als der allerbeste Wein schmecken. Aber es ist leider zubesorgen / es werde solches schwerlich / wegen etzlicher vngehobelter Gesellen / nicht leichtlich können auffkommen. Vnd da es gleich geschehen / würde es dennoch leichtlich jhrentwegen wiederumb zu Grund vnd Boden gehen.

35.

In diesem Tractat / kan ich einen vornehmen vnd nothwendigen Articul nit leichtlich vbergehen / vnd außlassen. Was soll man dathun / wenn alle aus einer Kanne herumb trincken / vnd einem / in dem er trincket / eine sternutation, niesen

oder

oder husten in die Kanne ankömpt/ welches wir zuweilen dann geschehen sehen/ wenn nemlich das liebe Bier oder Wein nicht seinen rechten vnd gewöhnlichen Gang fleust / sondern durch die Nasenlöcher wiederumb herab in die Kanne tröpffelt? Trawn/ da können wir nicht vorüber/ sondern sagen/ das es billich sey/ daß der jenige das hinderstellige in der Kanne vollends allein zu sich nehme/ die Kanne darnach von sich gebe/ sie lasse außfrischen/ vnd hernach in solchem Werck fortfahre. Denn ob wol ein vnversehener Casus keinem solle imputiret vnd zugemessen werden/ Dennoch wenn er auß einer vorhergehenden Schuldt herrühret/ soll es in allewege also/ vnd nicht anders geschehen/ l. 5. §. 7. ff. commod. Vnd ein solches beginnen/ wie vor Augen sich in einem vorgesatzten Casu begeben/ vnnd zugetragen. Denn der vnbescheidene Geselle/ hette entweder nicht so geitzig/ sondern mässiger/ oder aber den Mund bey zeit von dem Trinckgefeß sollen abwenden/ vnd also solches selbst verhüten helffen.

Wie

36.

Wie aber / wenn er selbst darfür ein Eckel trüge / vnd demütig deprecirte, vnd vmb Gnade bete / das man jn damit verschonen wolte? Es ist zwar einem StadtRegiment nicht wenig daran gelegen / daß die bestimbte Strafe zu jhrem Scopo vnd Zweck gelange l. sancimus. C. de pœn. Bin aber doch der Meynung / daß jhm solches auß Billigkeit wol köndte erlassen / eine volle Kanne eingeschencket / vnd jhm auff ein newes außzutrincken gegeben werden. Denn man muß ja dem etwas ignosciren, vnd zu willen seyn / qui sanguinem suum qualiter-qualiter redemptum vult. l. 1. ff. de bon. cor. qui ante sent. Bevoraus / weil die scherffe der Gesetze mit einem temperament der Gnade vnd Gütigkeit leniret vnd gelindert werden soll / l. 11. pr. ff. de pœn.

37.

Der Effect oder ende deß Sauffens / ist nun nichts anders / als das einer einen guten Rausch bekommet / vnd truncken wird. Darzu dann gar viel einen richtigen vnd hurtigen modum haben wollen / vñ einer denselben vff den /

der

der ander auff einen andern Weg/ zu suchen sich nicht wenig bemühet. Gewiß aber ist es/ daß der Wein einem den Kopff viel ehe vnd geschwinder einnimmet / als das Bier / vnd je besser ein Wein ist/ vnd stärcker / je hefftigere vnnd mächtigere Wirckungen sich durch denselben ereignen. Aber näher hiermit zur Sachen/ wie zu thun? Soll man fein allgemach vnd sachte trincken/ oder aber fein knöllich vnd völlich? oder sol man einem mit grossen oder kleinen Gläsern zusetzen? Darauff vernehmet mit folgenden dieses. Was geschwinde/ vnd gleichsam mit einem Sturm wird eingegossen/ das hat zwar mehr Krafft vnd Stärcke/ vnd erfüllet auch eher das jenige/ was vacuum vnd Lehr ist. Wenn aber der Außgang interior entweder verstopffet/ oder aber ein wenig zu enge/ so steiget das/ was eingegossen war/ eben mit der Geschwindigkeit/ vnd Sturm wieder empor/ vnd fleusset von sich. Als zum Exempel: wann einer ein Trichterlein auff eine Flasche setzet/ vnd das/ was er einfüllet / nicht allgemachsam lest herab fliessen: so nimpt die Flasche gar wenig zu sich/ sondern es fleust fast alles vber vnd verdirbet. Also auch/ wann einer mit

mit grossen Gläsern besacket wird/ vnd solche stehende soll austrincken/ so kan er zwar seinen Magen also damit füllen/ das mans auch mit einem Finger erreichen möchte. Aber ehe man sichs versiehet/ rufft er Ulricum, vnd siehe dich vor/ das du jhm nicht eben in dem Gesichte stehest/ sonst wird er dich mit einem stattlichen Magenpfeile schiessen/ daß du des Schwammes oder Handquelen begehren wirst. Vnd so wird das gantze Werck vmbsonst/ vnd vergebens seyn. Hiergegen wenn man mit kleinen Gläßlein kompt auffgezogẽ/ so achtet ein starcker vnd tapfferer Sauffriese solche gar gering/ vnd für ein Sperlingsdrecklein/ vnd befordert eines dahin/ das ander dorthin/ mit allem Lust vnd Willen/ biß das er sich damit also sehr begauckelt/ das weder Fuß noch Kopff sein Ampt mehr verrichten kan/ ja wird so stick vnnd wick voll/ das man wol Braunschweigische Stadtthor mit jhm aufflauffen könne.

38.

Weil derhalben alles vnd einig allein dahin gerichtet ist/ das einer mit einem Rausche möge vberfallen/ vnd truncken werden/ so nehmen die Herren Hospites allerley Stratagemata, vnd schlimme Griffe/ dadurch sie sich

D vor

vor einem Rausch zuschützen meynen / vor die Hand / vnnd wird sonderlichen die grosse Vntrew vñ Falschheit der neben ansitzenden Nachbarn / in dem sie jhre Gläser andern gar meisterlich zuzupartieren wissen / gespüret / v vermercket. Vnd muß ich hier billich fragen: Ob auch einer solches mit gutem Gewissen thun könne? So es vergönnet vnd zugelassen / das man einen in andern Contracten, vnd Handlungen naturaliter, wie man kan / mag vmb die Fichte führen / l. 27. ff. locat. Warumb solte vnd dörffte man es hier nicht auch thun / Bevoraus cum vigilantibus Jura scripta sint. l. 24. ff. quæ. in fraud. cred.

39.

Wann nun die Herren Gäste einen solchen Sauffinem erlanget / so fangen sie allererst tolle Händel / vnd wunderliche Bossen an / schwermen / juchtzen / vnnd schreyen mit allen Stimmen. Es mangelt jhnen auch nicht an allerley artigen / vnnd bequemen Sauff-Liedlein / damit sie sich weidlich hören lassen. Als da sind: Ich fuhr wol vbern Rhein /

he /

he/hein: Ich fuhr wol vber/ etc. Günstiger Herr vnnd Freund/ etc. Nachbar GOtt geb euch einen guten Tag/ etc. Rößlein/ etc. Bonum vinum post Martinum. Wir haben ein Schiff mit Wein beladen/ etc. EIn HIrsCh sprVng aVs DeM BrVnne/ 2c. De sett den Berckemmeyer wol an syne Mund/ der tolle Hund/ etc. Es fuhr/ es fuhr/ es fuhr ein Bawr ins Holtz/ allde/ allde/ mit seinem Rößlein/ 2c. Der Kuckuck auff dem Zaune/ 2c. Was wollen wir singen/ 2c. Hänselein mein Brüderlein: Bacchus nobiscum, & cum suo dolio, vnd was dergleichen Musicalische Stücken mehr seyn.

Obgesetzte Gesänglein aber werden nit von einem jeden zugleich gesungen. Sonsten pfleget auch ein jeder am Tisch in gesamleten Chor/ sein eignes Liedlein mit heller vnd klarer Stimme zusingen/ Welches dann so lieblich zuhören/ daß einem wol die Ohren wehe thun/ das Gesichte vergehen/ vnd das Leder darvon zerbersten möchte.

Hier kompt auch zubetrachten/ Ob der/ der im Convivio stillschweigend sitzet/ vnd mit den andern Herren Musicanten nicht kan einstimmen/ deswegen vor einen Penal, oder SchuelVeit/ als der/ der Gebrauch/ vnd Ceremoniarum Academicarum noch vnerfahren/ zuachten sey? Das wird nicht folgen/ denn auch einer wol viel Jahr lang auff der Universitet kan haben zugebracht/ vnd so stett vñ fleissig seines studierens abgewartet/ daß er solche vnd dergleichen SauffGelagk zu besuchen keine Gelegenheit vnd Zeit gehabt/ oder da er sich gleich zu weilen allda finden lest/ er deñoch nicht alles so balde fassen/ vnd mercken können. Omnium siquidem memoriam habere Divinitatis, nõ Humanitatis est, l.2.§.14.c. de V.E.E. Also auch im Gegentheil ist der nit alsobald vor einen Studiosum zuachten/ der da in allen solchen vnd dergleichen Händeln/ gantz wacker vnd hurtig kan mit consoniren vnd einstimmen. Dann auch wol die jungen Pennal so gar subtile vnd zarte Spiritus haben/ vnd die Dinge/ so wol auch den Studiosis

vnbe-

vnbekandt/ergraspeln / vnnd fein leichtfertig/ wie ein Wasserfrosch herschnattern können.

41.

Es geschicht auch nur nicht auff S. Martins Tag/ oder bißweilen / sondern gar offte/ das/wann nun Bier oder Wein das Capitolium eingenommen/ vnnd angefangen zu krabeln / das da allerley künstliche/ vnnd zumahl spitzfündige Disputationes vnd Schwatzgezäncke zu entstehen pflegen / nach dem allgemeinen KnittelVerß:

Cum bibo vinum, loquitur mea lingua Latinum.

Wenn mein Labaschke trincket Wein/
So klatscht vnd schwatzt die Zung Latein.

Vnd

Fœcundi calices, quem non fecêre disertum!

Gar selten einer schweiget still/
Der Bier vnd Wein getruncken viel.

Vnd sonderlich wissen sich die Neulingk-
chen/ so ausser dem/ als wenn sie jre Nothdurfft
thun wollen/ nicht mehr dürffen dem Scholæ-
Ludimoderatori die Hosen aufknipffen/
auß dermassen/ vnd ausbündig viel/ vnnd in
Warheit die kleinen newlich gewachsenen
Zwickbartspitzigen hin vnd her artig mit den
Civilitat. mor. Finger zu streichen. Wenn sie
alsdann wol bezecht/ vnd dadurch auff beyden
Backen/ wie ein DorffGrite gar roth vnd gli-
tzend worden/ von dem Ente, vnd non Ente,
von dem Ente Quidditativo, vnd dessen No-
tionibus primis vnd secundis, vnd derer Af-
fectionibus, vnd was deß subtilen Gebäcks
mehr vor Platonische Geheimniß/ die sie/ wie
sie bedüncket/ freylich allein wissen/ gar futili-
ter-subtiliter wolt ich sagen/ in convivijs,
da sonderlich Vetter Lorentz/ oder Jungfraw
Sophichen darbey sitzet/ zu kleppern/ vnd so
expetit vnnd fertig zu plappern/ daß sie das
vnnd kein anders vermeynen/ sie werden dar-
durch mit höchster Verwunderung der dar-
bey sitzenden/ allen suspicion vnd Argwohn
deß grähmischen Pennalismi sine remorâ
entfliehen/ vnd entgehen können. Denn wer
dörffte

dörffte sich wol vnterstehen / wieder eine so tieff gegründete / vnd vielleicht durch Zauberey zu wege gebrachte Erudition, vnd Geschickligkeit entweder zu mücken / oder ein einiges wörtlein darwieder zu sagen? Aber ich weiß nicht / wie es kömmet / das dann etliche der Vnserigen so wol beauget / daß sie den Asinum, (heist auff Deutsch ein Esel) auch ohne Prillen / vnter der vngehewern Löwenhaut sehen herfür ragen / vnnd ohne eines andern Erinnern / gar leichtlich fein stillschweigende vermerckē. Vnd daher kompts / daß der lieben jungen Herrlein wäschhafftige Paralogismi, offtmahls mit starcken vnd wolgegründeten Ohrfeigen resolviret, vnd artificiosè wiederleget werden. Mit dieser Seuche vnd Laster seynd nun nicht allein dieselben jungen Beixe inficiret, vnnd angestecket / sondern es henget etlichen andern (hette bald gesaget jungen Magisterchen) zuweilen auch an / denen das Disputierdölchlein zumahl leichtlich / wenn nur ein wenig Occasion, vnnd Gelegenheit darzu gegeben wirdt / auß vnnd eingehet. Vnnd so einer ohne gefähr Seithalben / das von fernen stehende / derer / wie gemeiniglich geschiehet /

einen gantzen Tisch voll vff einmahl reden hö-
rete / durffte er wol tausendt Eydt schweren / er
hörete nicht allein die aller vortrefflichsten ge-
lehrtesten Leute / die Papinianos, Ulpianos,
Marcianos, Africanos, Julianos, vnnd die
gantze Antiquitet der Jurisconsultorum
selbsten: Sondern auch die newern den Do-
nellum, Cujacium, Fabrum, &c. allzumahl
bey lebendigen Leibe auff einen hauffen. Br. Bl.
vnd Jason die gelten jhnen da gar nichts / müs-
sen sich wol / wo jhnen nicht sollen Füsse ge-
macht werden / bey Zeit auß dem Staube ma-
chen.

Vnd ist wol zu verwunderen / wo jnen doch
eben dazumahln in trunckener weise die Vel-
tenswunden so viel Leges, regulas Juris, vnd
rationes zuschleudert. Aber damit man wie-
der zur quæstion, vnd scopum komme / ver-
mercke ich / das es nicht ohne Gefahr sey / mit
worten etwas wollen erforschen / da man mehr
mit Bechern vnd Gläsern zu handeln / vnd ge-
nungsam zu thun hat. Ein dürfftiger Magen
hat mehr eine Lust vnnd Beliebung an einem
vnd den anderen guten Trunck / als an viel Ge-
schwätze vnd Blauderwerck / darvon er nim-
mermehr gesettiget / vnd begnüget wird. Vnd
was

was ist da viel wort von nöhten / da verum, nemlich Poculorum testimonia vnnd klare Zeugnüs vor Augen? Welche Sache vnd Beschaffenheit dann manchen so weit bringet / das wo ferne er verbis, vnd mit worten nichts erhalten kan / er ad verbera greiffet / vnnd sich derer / wie Ich nit einmahl allein gesehen / hurtig vnd dapffer zugebrauchen weiß. Vnd da fraget man: Quid Saulus inter Prophetas? Denn da sol man wol zuschawen / daß es allenthalben fein decenter, vnd wo / vnd wie sich ein jedes gebühret / vnd gehöret / zugehen. Alldieweil Non omnia omnibus, & ubiq; conveniunt. Hat einer so grosse Lust zu disputiren, je der begebe sich ins Auditorium vff die Cathedram, vnd ist wol ehe einer auffgetretten / der zuvor zu Hause in Gegenwart der Fraw Wirthin / grosse Goliathsstreiche vorgab / hundertjährige Eichbäume / vnd Berge versetzen wolte / hernach aber jhme der Fetzer so enge worden / das er kaum so viel als ein Fisch / oder Bachkrebslein können reden / vnd vorbringen.

Lernet doch derowegen / ihr Gesellichen / die Zunge im Zaum / vnd was nicht von nöhten ist / das Maul halten / vnd sehet / das jr son-

 sten

sten an einem gelegenen vnnd bequemen Ort/ desto hurtiger vnnd gelehrter erfunden werdet. Denn es stehet euch vnter des keine Gefahr darauff. Es wird euch ja nit etwan die vberflüssige Kunst den Bauch zureissen / oder aber die Zeene aus dem Munde stossen.

42.

Ihr viel haben es auch gar sehr im Gebrauch / das / so bald sie etwa ein halb Dümmelchen im Kopff bekommen / sie alsbald ein Gezänck / vnd Streitt erregen. Dahero dann jhrer viel/ wie man derselbē vngestümen Beginnen begegnen möchte / vff Mittel vnd Wege bedacht gewesen. Mehrer theils haben dahin geschlossen / das man einen solchen zänckischen Gesellen/ erstlich das Maul zuhalten gebieten solle/ vnd jhm mit drawworten zimlich zusetzen. Wenn jhm aber die Waffe dadurch nit wil noch kan gestopffet werden/ so soll man jm die Haut wol abdreschen / die Hocke besser verkeulen/ vnd jhn dann auff gemeine Vnkosten / wo er herkommen/ wiederumb nach Hause senden. Vnd solcher modus procedendi, ist dem Rechte gar nicht inconveniens. Denn damit ein Malum

Malum nicht weiter Vberhand nehme / so muß man es auß dem Wege reumen / vnnd abschaffen. Vnd man ohne das erfahren / das wol ehe ein reudig Schaff die gantze Heerde angestecket / vnd verderbet habe. Vnd ob er gleich wol abgedroschen wird / vnd auch zugleich mit relegiret, soll doch deßwegen keiner der Meynung seyn / als wann jhm etwa dadurch zu grosse Gewalt / vnnd zu viel geschehen / weil keiner mit geduppelter Straffe zubelegen / arg. l. 14. ff. de offic. præs. Denn weil er zuvor zweymahl vor Vnglück gewarnet worden / so wird dardurch seine Verbrechung desto hefftiger / l. 28. §. 3. ff. d. pœn. Vnd helt man gentzlich darfür / das der allbereit schon Vbels zu thun gewohnet sey / der / wann er einmahl gewarnet / davon nicht abstehet / l. 3. C. de Episc. audient.

43.

Jhrer viel haben auch / wenn sie wol bezecht seyn / den Brauch / das sie gerne Fenster außschlagen / Tische vnd Bäncke / vnd dergleichen in stücken brechē. Ja es hat vns vnser lieber getrewer / der Pedell berichtet / das sie wol die öfen

gar

gar stürmen / vnnd die zerbrochenen Kachelen hernach zun Fenstern häuffig hienauß werffen. Welches denn die Schoristen bey visitation vnnd Besuchung der Pennalium gemeiniglich zu thun pflegen / wil nit sagen / daß sie auch noch wol vnfreundlicher mit denselben vmbgehen: Sich wol an jhre Bibliothec machen / die spoliren vnnd plündern dürffen. Dahero dann diese Frage vnd quæstio entstehet: Ob nicht billich ein solcher dem Pennali zugefügter Schade zu compensiren vnd zuerstatten sey? Die Herren Schoristen als jhre selbsteigene Vrtheilsfasser haltens in gemein gentzlich darfür / daß es gar nicht von nöhten sey: Denn was der Studiosorum Recht anbelanget / würden die Pennales pro nullis geachtet / l. Quod attinet. 32. ff. de R. J. vnd weren gleichsam civiliter mortui l. anteponend. d. t. weil sie der Studiosorum servi seyn / vnnd jhre Mandat vnnd Geheiß zu exequiren gezwungen werden. Sagen auch / es komme noch vber das jhre Meynung zugestatten / das eines Pennalis editio monstrosa sey: Denn als sie die Natur anfangs hette wollen zu Studenten machen / hette sie es / weiß nicht / wie versehen / vnd

weren

weren aus denselben Pennales worden. Ein Monstrum aber sey vor einen Menschen nicht zu achten/l.14.de stat.hom. l. ostentum. 38. de V.S l.3.C. posth. hæred. milit. viel weniger aber vor einen Studiosum. Derhalben ob sie gleich also ein wenig gedummelt/vnd discipliniret würden/ geschehe es doch auß keinem bösen Gemühte/ sondern jhrer selbst Verbesserung: Instruction vnnd Vnterrichts halben. Welches dann auch zu recht nit improbiret, oder vorwiesen würde/ t.t. C. de emend. propinq. Denn die Studiosi weren gleichsam der Pennale Zucht oder Hofmeister/ welche auff sie fleissige Achtung geben müsten/ damit sie die Gebräuche/ vnd mores Academicos lernen vnd begreiffen möchten. Derwegen/wann gleich einem Pennali ein Auge würde ausgeschlagen/ so geschehe es doch nit injuriandi, sed disciplinandi animo. l.5.§.fin.ff. ad l. Aquil. l.18.§.ff. de pœn. welcher textus, ob es gleich das Ansehen habe/ als lauff er jhnen zuwieder/ quod in fine subjiciatur Aquiliam locum habere, so wissen sie doch jre Antwort/ vnd sagen/ das dasselbe Lex eigentlich rede von denen Discipulis, die sich tractiren vnd ziehen lassen/ vnd zu derer Vnterweisung/

sung/so scharffe Mittel nicht von nöhten seyn. Weil aber ein Pennal ein rechter Σκληρολέγχηλος, ein hartnäckichter vnnd halßstarriger Geselle sey/ so müsse man sich bey seiner Emendation, nicht einer gelinden Strigel oder Kammes/ sondern eines harten Plockes/ wie zu einem harten Stocke gebrauchen. Aber wie speciosè vnnd scheinbarlich auch dieses nur von jhnen so/ oder anderer weise kan gesaget werden/ so ist dennoch das Contrarium in puncto Juris, viel gewisser/ warhafftiger vnd richtiger/ vnd were auff die angeführten fundamenta vnd Gründe/ wenn wir wolten etwas weitleufftiger seyn/ gar leichtlich vnd wol zu antworten. Es kan aber diese gantze quæstion jhre decision vnd Entscheidung eigentlich daher erlangen vnd haben/ das man wisse/ Ob auch ein Pennalis sich der Studiosorum Privilegien zufrewen/ vnd derer zu geniessen habe? Welches/ ob es wol von Gegentheil verneinet wird/ so sagen dennoch die Rechtsgelehrten gar einhelliglich in Auth. Habita. C. Ne fil. pro patre, Ja vnd Amen darzu. Sintemahl in d. auth. keine distinction, oder Vnterscheid gemacht wird.

Der-

Derwegen wird auch keinem gebühren/ dieselbe dem textui zu affingiren vnnd anzupappen/ l. de pretio. ff. de publ. in rem. act. l. 1 §. 1. ff. de præstand. leg. Vnd dienet vielmehr dieselbe ration, quâ Imperator movetur, so wol vor die jenigen/ die allererst auff die Universitet kommen/ als für die/ die nun auff derselben veraltet/ vnnd grawe Haar bekommen. Derhalben können wir sie hier zur dispositionem Juris nicht zulassen/ so wol auch nicht ad L. 32. Aquil. Et hoc quidem in tantum verum esse ajunt, ut etiam ad eum, qui primum ad Academiam proficiscitur, licet eam non attigerit. l. auth. porrigendam statuant.

Ja das noch mehr ist/ so eigenen auch andere solche privilegia, den jenigen zu/ die sich nur in gymnasijs, so mit keinen Keyserlichen Freyheiten begnadet seyn/ auffhalten. Utut sit, sive d. auth. eos compræhendat, sive non hujusmodi damnum datum rependendum est, ex Juris communis dispositione, quam si quis ad Pennales pertinere neget, næ is album à nigro distare negabit. Aber diß ist die allgemeine Theoria.

In

In praxi aber werden die guten Gesellen (wie sie ohne das ein timidum genus sind) auch wol mit einem blossen Zeenknirschen / oder Thrasonischen worte / also geschrecket / daß sie jhr Jus vnd Recht nicht können prosequiren vnd außführen. So sich aber in deren etliche ein solches vnfreundliches Beginnen / so jhnen bewiesen worden / vor jhren Magistratum zu bringen / erkennet haben / Ists gleichwol den Schoristen selten vngestrafft passieret worden.

44.

Es ist sich auch nicht wenig zuverwundern / das in einer so grossen Vollerey vnnd Trunckenheit / die den Menschen fast alle Vernunfft / vnd Gedächtniß gleichsam verteuffet vnd ersäuffet / noch gleichwol bey jnen eine Bescheidenheit könne gespüret vnnd vermercket werden / welches wir denn sonderlich bey den Vnserigen gewahr werden / in dem sie der jnen wiederfahrenen Tractation, vnd guten Willens gar wol eingedenck / endlich gantze grosse Bissen / so gut sie sie verschlucket / vnd gantze Gesundheitstrüncke nicht grobmessiger weise mit sich nach Hause nehmen / sondern danckbarlich zurücke lassen / vñ dem Herrn Hospiti;

an

an statt schuldiger Vergeltung wiederumb offeriren vnd zustellen. Darbey sichs dañ zweifeln lest: ob eine solche regestio, die da in vieler Leute Gegenwart beschehen/ etwa eine turpitudo oder Schande sey? In gemein helt man es darfür / quòd non. Sintemahl solches gar ein nothwendiges cõsequens ist/ welches keines weges verhütet vnd abgewendet werden können. Daher dann auch die Hospites einen solchen Gesellen gar nicht schlim vnnd scheel ansehen: sondern vielmehr jhnen selbsten höchlichen gratuliren, vnnd Glück wündschẽ/ daß sie nunmehr als triumphierende SauffRitter/ vber jhnen das Feld vnd Sieg erhalten haben. Befehlen derowegen vielmehr/ das man den vollgesäufften Bruder Fabian, ein frisches Wasser bringe/ damit er die besudelte SauffGusche abwasche/ den Mund ausspüle/ vnnd also das angefangene Sauffgeschwärme helffe continuiren vnnd vortreiben. Es köndte aber das Contrarium vnnd Gegentheil auß genungsamen Grunde gar leichtlich dargethan/ vnd erwiesen werden/ wenn es nicht gar zu gefährlich were/ sich etwas contra communem zu vnterstehen / vnd vorzunehmen.

E N

Nun es mag solche Meynung hin passiren/ Were aber das nicht eine grosse Schande vnd Vbelstand/ wann einer in Gegenwart etlicher Jungfrawen/ ein vnflätiges Speÿmultum begienge/ vnd Ulricum ruffte? In alle wege. Vnd also/ vnd nicht anders wirds stätig practiciret. Welches ihr viel/ vnnd nicht ohne Schmertzen erfahren/ vnd dadurch aller ihrer lieben Amasien Huld vnd Gunst jämmerlich entblösset worden. Ja das noch vielmehr ist/ hab ich vnlangsten selbest gehöret/ daß einer von einer Jungfrawen/ der dazumahln neben jhn saß/ vor eine grobe Saw vnd Vnflath ist gehalten/ vnnd mit Händ vnd Füssen/ vber Halß vnnd Kopff vom Tische herfür wieder Gottsboden gestossen wordē/ da er doch nichts commaculirt vnnd besudelt/ sondern sein gantzes Krämichen in seinen eigenen Hut/ den er stattlich wuste/ für den Mundt zuhalten/ gefasset hatte/ welches doch gleich ziemlich hart vnnd Vnfreundlich gewesen. Cum quilibet sit rerum suarum moderator, & arbiter l. 21. C. mandat. Aber der allgemeine

meine stylus Curiæ pfleget da also/ vnd nicht anders zu seyn.

46.

Nicht weniger hat sich auch mancher die folgende quæstion zubeantworten eben hin bemühet. Ob nemlich ein guter Geselle/ der da mitten vnter den Jungfrawen zu Tische sitzet/ Salvo honore, könne auffstehen/ vnnd Urinam zu reddiren hienaus gehen? Etliche meynen/ es sey gar ein vnverschämpt vnnd grobes Stücke/ sind derhalben auff mancherley Mittel bedacht/ dardurch solches Werck eine weile/ biß zu bequemer Gelegenheit könne, suspendiret vnnd verhalten werden.

Andere gute Simpel aber/ die von solchen Mitteln nichts wissen/ verhalten den dringenden Urin nicht ohne gewaltsamen Zwanck der Natur/ auch wol dermassen/ vnnd so lange/ biß jhnen die Augen vbergehen/ vnnd die Thränen vber die Backen fliessen.

Ich hab dermal eines eine ausbündige/ kurtzweilige vnnd lächerliche Historiam gehöret/

 von

von einem wackeren / vnnd hurtigen Jungen-Gesellen. Welcher / als er in einem Convivio vnd Pancket / an einer Taffel / mitten vnter den Jungfrawen in grossem Gepränge gesessen / vnnd von allen Winckeln her gewaltig starck auff jhn zugetruncken worden / das jhn in wenig Stündlein die Natur urinam zu reddiren hefftig instigiret vnd gedrungen hat. Jhme aber / als einem züchtigen Hertzen deßwegen also bald auffzustehen / eine grosse Schand vnd Vbelstandt zu seyn bedüncke / erfind er endlichen einen listigen vnnd bequemen Ranck / vnd Weg / solches füglichen zuverhüten / ac feretrum suum, fortiter intensum in ocreas, quibus tunc temporis utebantur, ad ventrem usq; porrectas (eques enim incesserat) immittit, urinæ reddendæ gratiâ. Quod dum agit; ecce infelici è regione à virgine poculum offertur, cujus cum suscipiendi causa surgit, prorumpit NEQUAM ILLE sub mensâ latitans, seque in ipsas virginum facies effundit, quo viso hoc monstro, elatis vocibus conclamârunt, non secus ac Anseres ta, ta, ta, ta, ta, quid hoc est? Was meynt jhr wol / Geliebte Freunde / wie

da

da dem guten Compan zu muhte gewesen? Damit nun jhr aber nicht auch etwan eine solche Comœdiam, vnnd Schawspiel für züchtigen äuglein anrichtet / so seyd doch nicht so gar furchtsam vnnd schüchter, der Natur jhr Werck vnd Nothdurfft zu verrichten / welches doch die Jungfrawen selbsten / wie subtil / wie künstlich vnnd klug sie sich auch bedüncken lassen / nicht durch die Rieben schwitzen. Vnd ob wol etzlichen solches vnhöfflichen zu seyn bedüncket: Melius tamen est occurrere in tempore, quàm post vulneratam causam remedium quærere. l. 1. Quando liceat se sin. Jud. Were jener vnglückselige Pamphilus bey zeit auffgestanden / so hette sein Titus nicht so einen viesierlichen vnnd tollen Sprungk thun dörffen.

47.

Damit wir aber nun wieder ad vomitum, oder zur Sache kommen / so bedüncket mich eben das sehr litigiosum vnnd streittig zu seyn. Ob der jenige / so einen andern in die Augen gespiegen / oder aber die Kleider conspurciret, Injuriarum, oder L. Aquil. actione könne belanget werden?

den? Wir sagen Neyn darzu. Quia voluntas & propositū maleficia distinguunt l. 53. ff. de furt. Ein solcher aber hat nicht im Sinne gehabt/ etwas böses oder vnhöffliches zubegehen/ weil jhn die höchste Nothdurfft gedrungen/ das grosse Vngewitter/ das jhm auß den Magen empor gewaltzet/ heraus in die Lufft zu lassen/ wo ferne es jhme nit die Zähne/ die er wol zu was bessers gebrauchen können/ hette sollen aus dem Munde stossen. In necessitate autem nemo præsumitur liberalis esse. l. 18. de admin. leg.

Dahero gehöret auch/ quod quilibet debeat esse gnarus conditionis eius, cum quo versatur, l. 2. §. 43. De O. l. Lig. ff. de R. J. So nun derhalben einer an einem Ort/ der eigentlich zu solchen schönen exercitijs verordnet ist/ aus seiner selbst eigenen Vnachtsamkeit verletzet vnd beschädiget wird/ der mag es hernach Niemandt anders/ als jhm selbsten zumessen. arg. §. 3. Instit. ad L. Aquil.

48.

Weil wir oben mit den Jungfrawen zuschaffen gehabt/ so kommet vns auch hier jhrentwegen eine Frage/ so wol merckens werth/

zu

zu tractiren. Ob auch Jungfrawen solchen Conversationibus ohne Gefahr/ vnnd sicherlich köndten beywohnen? Fürwar/ weil jhrer viel/ bevorauß alldaß gar vngewisser Hände seyn/ vnnd mit denselben bald herauff/ bald hienunterwerts in alle Winckel zu grapschelen pflegen/ vnnd gleich wie die Schafe vmbher jrren/ sonderlich wann jhnen die Augenlieder/ wie dazumahl gar leichtlich geschiehet/ vnvorsehens zufallen/ Als achten wir bey solcher Beschaffenheit nicht vor rahtsam/ das jhnen die anwesenden gutherzigen Jungfräwlein zu viel trawen/ latet enim anguis in herbis, welche/ so sie eine mit dem Stachel treffe/ dürffte sie wol durch gefährliche Vergifftung/ das arme Mägdlein so schwellendt machen/ daß jhr mit keinem Pflaster/ wie starck auch die vis attractiva dessen sey/ hernach könne gerahten/ vnnd geholffen werden. Doch rede ich allhier nicht von denen Jungfrawen/ die nach der Passawer Kunst sich feste machen/ vnnd weder Hieb/ Stich vnd Geschoß können.

Mögen derhalben etliche fromme Galatheæ wol bedencken / was die Jungfrawschafft vor ein gefährlich vnd zerbrechlich Ding sey/ cum eam osculo delambari tradant: Dd. ad L. 16. C. de don. aut nupt. per textum illum. Sie mögen auch darneben ein wenig fleissiger behertzigen Periculosissimum illud Pontificis præsagium in c. si Paulus causa 32. q. 5. Ne Deum quidem corruptam virginem resuscitare posse, das auch die Götter selbst eine einmahl verderbte Jungfraw nicht wiederumb köndten ergentzen/ vnd wieder zu recht bringen / welchem Vorgeben nicht vngemeß ist/Imp. in L. un. C. de raptu virg. Solches alles vnd jedes/nu acht ich/wz die jenigen Jungfrewlein wol wissen vnnd verstehen / die sich/ vnd jhr selbst Heyl vnnd Wolfahrt gar fleissig defendiren vnd beschützen wollen/ in dem sie gar zorniglich solche vnnd dergleichen Scheldt vnnd Schutzwörtlein von sich hören lassen: Sine me inde tonsam, Laß mich mit frieden / Laß mich vngefopt. Manum de tabulâ. Nit zu weit/ Herr. Lieber lasts bleiben/ Jhr werdet hier nichts finden/was jhr vnnd ewers gleichen suchet. Domine, quot sunt venti? Was wil der Herr wol? Oder

wie

wie etliche Neotericæ, vnd Newgesittete zusagen pflegen: *Hoe eonē adspiras?* Gleichwol/ wolt jhr gerne hin? Bey Leibe nicht. Ach wie köndt einer doch. Es were mein höchste Vngelegenheit. Höret auff/ lasset es bleiben. Lieber last die Bossen bleiben. Lieber lasset es seyn. Item/ oder noch ehe. Ist der Herr auch hönisch? Diese Woche nicht. Sehet doch/ was wolt jr denn wol? Meynet jhr das ich eine Hure bin? Dasmahl nicht/ Es schläffet Heinte ein Bawr bey mir. Last mich gehen. Je ne doch! Wo kompt jhr her? Was wolt jhr denn wol? Je/ jhr seyd wol richtig? Habt jhr auch newlich das Maul gewischt? Ey lieber lecket mich gar im Marsze/ ꝛc. Vnd was dergleichen indignandi Formulæ, vnd sehr schönen Vngedultsformen/ vnd Wörtlein vnzehlich mehr von den Jungfrawen mögen gehöret werden.

49.

Hier entstehet nun nicht eine vngereumbte Frage: Ob der jenige/ der da solcher Gestalt einer Jungfrawen hette wollen mit der Hand in Rock fahren/ Injuriarum könne belanget werden?

Ey Traun/

Traun/so nur nuda Appellatio, das/ wann mit schmeichelnden Amadis worten einer eine Jungfrawen jhre Jungfräwlichen Zucht hette benehmen wollen/ für Gewaltsam/ vnd Vnrecht erkandt wird/ wie da klärlich ausweiset/ l. 15. §. 19. 20. 22. ff. De injur. Wer wolte/ so vnverschambt seyn/ vnd leugnen/ das/ wenn nun einer zur Sachen selbst greiffen thete/ nicht dahero ein actio injuriarum entstehen solte? Ja wenn eines Hauß mit Gewalt angefallen/ l. 23. ff. d. t. oder erbrochen wird/ l. 53. pr. ff. de fur. das ist der aller grösten vnd gewaltsamsten Injurien eine. Woltestu denn nit gestehen/ das zumahl das injuriosum, ein gewaltiger Frevell vnd Muthwill sey/ wañ Thür vnd Angel Jungfräwlicher Keuschheit erbrochen vnd geöffnet werden solten. Zerbrochene Thüren/ vñ ausgeworffene Fenster/ können zwar mit geringen Vnkosten wiederumb gemacht werden/ Jungfräwliche Zucht aber vnd Erbarkeit/ weñ sie einmahl gleichsam erbrochen/ port/ vnd hin ist/ die kan hernach weder der Schmidt Vulcanus mit seinem grossen Hammer/ noch Fürst Hercules mit seiner knörrichten Keulen/ wiederumb reficiren, vnd ergentzen/ d. l. un. C. de rapt. virg.

Wie

Wie aber/wenn einer einen andern sehe dergleichen thun/ vnnd die gute Jungfraw würde darüber nit vngedultig/sondern schwiege still dazu/vn̄ der gestattete seiner Handt solches auch zuversuchen/ köndte denn nit da eine Actio Injuriarum angestellet/vnd hienaus geführt werden? Ich suche hin vnd her/befinde aber nirgends/ das diese quæstion expresſè vnd eigentlichen decidiret vn̄ entschiedē sey. So viel aber als ich erachtē kan/ bedünckt mich dissimulatum prius factū injuriosum præsumptionem inferre pudicitiæ læsæ; Weil sie das erste/was jr also geschehen/so hin passieren lassen/vnd vertuschet/ so hab es das Ansehen/das jhre Jungfräwliche Zucht vnd Keuschheit schon allbereit zuvorn/ von einem bösen Würmlein müsse angezwacket/vnd durchnaget seyn. Daher dann ferner einer Injurien halben nit könne gehandelt vnd fürgenom̄en werden/vnd solches nach der meynung JCti in l.15.§.sed si quis 15.de injur. da der jenige/der einer Jungfrawē/die da in leichtfertiger vnd hürischer Kleidung daher gienge/ eines vffs Nest gebe/für einē/als der da vnrecht gethan/nit könne geacht oder gehalten werden.

Vnd so eine der Habit oder Kleidung verdächtig macht (quam dicunt Dd. rationem ibi fuisse, weil man das Vöglein an Federn kennet) wie vielmehr geben jhre muthwillige/ vnd lüsternde Gebährde zuverstehen/ das eine solche/ ein zumahl verlöffeltes vnd geiles Rößlein sey.

51.

Jetztbenandte Vnfreundligkeit/ bäwerische Vngedult/ vnnd mörrisches verwegern aber/ ereignet sich bey etlichen gantz vnd gar nit/ Sondern hiergegen wissen sich dieselben fein freundlich/ vnd dermassen Liebäugelnde zuerzeigen/ das/ wann einer ein halb Stündlein ohne verwenden/ solte in jhre schwartzgespitzte äuglein sehen/ er wol vnversehens einen vnaußlöschlichen Brand wider verhoffen bekommen dürffte/ vñ der Vrsachen halbē sind sie viel tractabiliores, als andere. Welches/ so es vnsere Porsche vermercket/ so dürffen wol jhrer zweene/ wo nicht mehr mit einander zugleich manum ad tabulam thun/ daher man denn von jhnen zu Zeiten die allgemeine Rede höret: Siehe da/ Herr Bruder/ kommen wir da zusammen! Vnd also müssen die armen vnschuldi-

schuldigen Mägdlein jhre Vexation haben/ vnd wol von jnen gedummelt seyn.

52.

Aber was ists viel wunderbahr vnnd seltzam/ das solches den guten Jungfrawen begegnet/vnd endlichen zu Hauß vñ Hof kömpt/ weil auch dazumahl die Mägde nicht können sicher vnd vngevexieret bleiben/ vnd weiß man auch gar wol/ das wol ehe etliche bezechte Gesellen den Mägden in finstern Keller nachgelauffen/ allda Ruhe gesucht/ vnd auch funden haben. Ja/ daß sie sich wol an gar alte/runtzlichte Weiber gemacht/ vnnd sich mit jhnen/ gleich als weren sie die schönsten/ lieblichsten vnd holdselichsten Helenæ, gemaulleckt/ vnd dergleichen Händel/ rc. verrichtet haben. So dann nun solche erbrömste Gesellen/weder der vngeschewerten/vnd beraucherten Köchinnen/ noch der alten kalten/ halb verschimmelten/ Aug: vnnd Nasetrieffichten Weiber verschonen: Wer wolte dann dafür gut sagen/ daß schöne/wol formirte vnnd liebliche Proportionirte Jungfräwlein für solchem jhrem Schwarm gesichert/vnd befreyhet seyn sollen? Weil die Natur selber gemeiniglich gerne nach dem besten greiffet/ semperq; deproperet

edere

edere Novas Formas. 2. F. F. 24. §. 2. Qui instinctus solet esse incorrigibilis §. sed Naturalia. Inst. De I. N. G. & C.

53.

Vber das soll auch diß die Jungfräwlein von solchen conversationibus, vnd Gesellschafften nicht wenig abschrecken / das / so jnen bey solchem Schwarm etwas vngebührliches wiederführe / bey solcher Beschaffenheit keine rechtliche Action angestellet / vnnd vor die Hand genommen werden könne / Denn es stehet geschrieben: Wer Gefahr liebet / der wird darin vmbkommen. Et damnum quod quis suâ culpâ sentit, non videtur sentire, l. quod quis. 103. ff. De R. J. Darzu denn auch dz kömpt / quod omne maleficium ex affectu delinquendi metiamur l. 53. pr. ff. de furt. At ebrius nullũ delinquendi effectũ habere queat, cum impetu ad delinquendũ impellatur. l. 11. §. 2. de pœn. Indeq; furioso comparetur. L. un. C. si quis Imper. maledict. qui ex delicto non punitur. l. 14. De offic. præsid.

54.

[illegible]un weiter im Text: Wenn es nun geschehe / das eine Jungfraw allein vnter einer gantzen Compani etlicher

Junge-

Jungen Gesellen were (welches dann sonsten gar gefährlich / wañ sich etwa ein Tumult vnter jnẽ erhebe / l. 77. §. 20. in f. de leg. 2. vnd ein jeder jr gerne in die Haar / vnd allda gleichsam Hahn im Korbe seyn wolte / ist die Frage / welchem sie solle an die Seite gesetzet werden? Wir achten darfür / weil das Alter sonderlich zu ehren / l. 5. pr. ff. De Jur. Immunit. Auch deßwegen ein Alter einem Jungen vorzuziehen / l. fin. De Fid. instrum. Solte er auch billich in diesem Fall den Vorzugk haben / vnd behalten.

55.

Wie aber / wenn die Jungfraw einen Jüngern mehr bewogen / vnnd jhm mit etlichen gewissen Merckzeichen / als mit Augenwincken / Fußtretten / Handtrücken / (wie sie fein artigk zuthun wissen / oder mit dergleichen Händlichen) jhren freundlichen affect, vnnd wolmeinendes Gemüth zuerkennen gebe? Wie dem allen / achte ich dennoch nit für billich / das deßwegen der Elter dem Jüngern platz geben vnnd weichen solte.

Sinte-

Sintemahl solches Juris publici ist/cui privatorum pacta & conventiones derogari non possunt, l. jus. put. 38. ff. De pact. sed omne, quod in fraudem eius tentatur, in vanum est; l. 5. C. De L. L.

56.

Wie aber / wenn der Jüngern einer gegen eine Jungfraw hefftig inamoriret, vnd verliebet were? Ey da muß man distinguiren vnd sehen / ob die Verliebung vulgaris, oder aber Matrimonialis sey / vnd das er in solchem Fall propter favorem Matrimonij, quod ipsam immortalitatem Generi humano artificiosè videtur introducere. N. 22. pr. der Jungfrawen zu nechst an die Seite zusetzen sey. Vnd solches sonderlich darumb / das Zelotypia könne verhütet werden / vnnd nicht eines das ander hernach mit schelen Augen ansehe / welches dann sein Fundament vnnd Vrsprung / daher gar leichtlich fassen vnnd nehmen kan / wann nemlich vnsere Amasia einem andern an die Seite gesetzet / der jr fein freundlich zuspreche / liebkosete / vnd mit jhr Schertz vnd Kurtzweil triebe. Wenn es aber nicht diese / sondern eine andere Beschaffenheit damit hette / so were in

solchem

solchen Fall von dem beschriebenen Rechte/ nichts nachzulassen. Es möchte gleich die Jungfraw Ja oder Neyn darzü sagen/ sawer oder freundlich sehen/ gelte eines wie das ander. Vnd das kan man auch wol billich geschehen lassen/ das die Jungfraw mag auffsitzen/von Tische weg gehen/ vnd den sie liebet/ zu sich bey seit ruffen/ sich mit jhme wol ablöffeln/ oder auch gleich weiter im Text also fortfahren/ ꝛc. Es wirdt dißfalls nicht viel mit jhr/ vnnd der jhrigen zu bedeuten haben.

57.

Wenn aber alle zugleich eines Alters sind/wie soll man da den Sachen thun? Da achten wirs darfür/ das die Sache durchs Loß/welches Omnium altercationum finis zu seyn pfleget l.3.pr.C.communia de leg.§.opt.23.Institut.de legat. muste dirimiret/ vnd entschieden werden.

58.

Da fragt sichs nun artig/Ob ein Studiosus, der da hindern Ofen/ oder sonsten in einem Winckel bey einer Jungfrawen allein stehet/ könne

darfür gehalten werden / als hette er etwas vngebührliches mit jhr practiciret, vnd zu Werck gerichtet? Da sagen wir stracks Neyn darzu. Denn wenn ein Clericus eine Jungfraw in die Arme fasset / so helt man es darfür / daß ers aus keiner andern Vrsachen gethan / als daß er sie Benediciren, vñ segnen wollen / gloss. in c. absit. 14. II. 9. 3. per c. scripturis. distinct. 96. Aber etliche sagen gleichwol hiergegen / es habe nicht das Ansehen / als werde er jhr nur eben allda das Pater noster vorbeten / vnd nicht daneben auch etwa was anders verrichten.

59.

Schließlich / vnd damit wir einmahl zum Ende kommen / muß auch das hinzu gesetzet werden. Weil wir gleichwol befinden / daß jhrer viel inter Pocula eben sehr schläfferig werden / vnd jhnen nach der Federburg wündschen / fraget man billich / Obs auch rathsam sey / das jhnen der Herr Wirth solches verstatte / vnd sie vber Nacht bey sich verhausieren liesse? Ich vor meine Person / wiederrath es jhnen gantz vnnd gar / es were denn Sach / daß er folgendes Tages ein newes Gesäuffe wolte anfangen / vnd

auffs

auffs new wiederumb Kirmes machen. Denn je keiner leichtlich so vnhöfflich vnnd filtzig ist/ der da nit auff folgenden Morgen seinen Gästen etwas von eingemachten Sachen / einen Aquavit, oder Elixier, oder sonsten etwas zum Frühstücke/damit der Magen widerumb werde zu rechte gebracht/porrigire vnd vortrage/ Will geschweigen/das sie wol selber so bescheiden seyn/ vnnd dem Wirthe fein hurtig damit zuvor kommen/ In dem jhn einer ein Bißlein von einen gesaltzenen Hering / ein ander aber eine Elle oder zwo von einer gebratenen Bratwurst/vnd was dergleichen Magenpülverlein mehr seyn/zu essen wündschet. Etzliche sagen/ sie entpfinden einen gar gewaltigen/ vnd vnerträglichen Durst/ es klebe jhnen die Zunge im Munde/ vnnd wissen nicht/wie sie es machen sollen. Fragen derhalben gar kümmerlich: Ist denn nichts von dem gestrigen Geträncke etwan vberblieben? Es sey nu was es vor eine trübe Neige woll / so lassen sie dieselbe jhnen/ ehe sie länger Durst litten / zu trincken darreichen. Was soll der gute Dominus machen? Schande halben/ vnd wo jhme nit die Karckheit deß Demeæ beym Terentio soll vorgeworffen werden / muß er etwas zum besten

 geben:

geben. Thut er nun das/ so kan er jhrer her-
nach den gantzen Tag nit loß werden/ er mach
es gleich wie er wolle/ wissen alsdann nicht/
wie sie jhres Wirths Kostfreyheit genungsam
rühmen vnnd preysen sollen/ verwundern sich
zum allerhöchsten/ vber das gute Bier/ schwe-
ren hoch vnnd thewer/ sie hetten nicht gegläu-
bet/ das sie sich nach einem so starcken vnn
grewlichen Rausche so wol befinden/ vnnd den
abgesoffenen Magen alles so wol bekommen
solte. Derwegen ermahnen sie einander/ das
sie wiederumb frisch auff die Leber giessen/ vn
versprechen sich bey Schelmschelten/ das si
ingesampt getrost wollen aushalten/ vnnd da
keiner wolle der Erste seyn/ der ein auffstehe
mache/ vnnd sich davon schleiche. Vnd als
wird auch solcher Tag mit mercklichen Scha
den deß Geldseckels transigiret vnnd zuge
bracht. Cavete itaque cautius mercari
l. 2. C. de furt.

60.

Seyd jhr nicht seltzame Leute/ das jr fra
gen dürffet/ Was sie folgendes Tages
wenn nun die Kirmes aus/ vnnd S
Me

Montags Tag abermahl zum Ende gebracht/ zu machen pflegen? Vnd wie einem jeden zu Muthe sey? Da schläfft vnd schnarcket man denn fein wol aus/ vnd stehet nicht ehe auff/ biß das man mit den Tellern klappert/ alsdann erhebet sich ein wütender Schmertz im Capitolio, das ist zumahl bestürtzt/ vnd kan nichts verrichten. Die Augen liegen tieff im Kopff/ seynd roth/ voll niebels vnnd nebels/ die versoffene Gusche ist vngewaschen/ vnflätig/ beschmutzet/ vmb vnd vmb bekleistert mit gantzen Stücklein/ so sich noch vom nächtigen Vomitu hin vnnd her an den Backen erhalten angedorret/ vnnd nach der Küche riechen. Die Kleyder sind allenthalben zerrissen/ vnnd beschiessen/ nicht anders als eine Saw hin vnnd her geweltzet durch alle stinckende Pfüel vnnd Mistpfützen.

Die aber noch eine Stunde/ oder etwas länger im Neste bleiben/ auff den Rücken liegen vnd faullentzen/ die pflegen jhnen dann zu Gemüth zu führen/ was voriges Tages geschehen/ vnd gehandelt worden.

Haben sie einen/mit dem sie schwatzen/ so erinnert einer den andern / wie es Gestern zugangen / was für gute Possen geschehen/ vnd wie sich ein jeder im Sauffen so tapffer vnnd Rittermässig erzeiget hat. Wer vnter andern das Feld behalten/ dem wissen sie seine laudes vnd Saufflob dermassen mit Verwunderung zupreysen/ das es ein Ansehen hat. Der jenige/ der nun solches alles mit seinen Vnkosten angestifftet vnd verrichtet hat/ der gedencket eben dergleichen/frewet sich vnd frolocket zum höchsten / das seine Gäste so stattlich beschwärtzet worden/ vnnd sticke wicke voll nach Hause geschlichen. Doch siehet er nicht alle Stunden so frewdig vnd frölich aus: Sondern wenn er nun auffstehet/vnd ins Musæum oder Stube gehet/vnd siehet/das alles verwüstet / vnnd nicht anders außsiehet / als hetten Türcken vnd Tartaren darin tyrannisieret/ vnnd vbel Haußgehalten / da bekömpt er erst den Cornelium in Kopff: Gucket er in Beutel / der Gestern zimlich voll vnnd schwer war / da befindet er/ das er gantz leer vnd leichte sey. Da setzet er sich an Tisch / nimpt das Häupt in die Faust/ vnd scheist Grillen / vnnd dencket/ wie vnnd welcher Gestalt er mit seiner Rechnung

bey

bey dem Vater bestehen wil/ machet ein wenig einen Vberschlag/ vnnd beschleust endlich/ es könne nicht anders seyn/ man müsse dem lieben Vatter eine Nase machen/ einen blawen Dunst vor die Augen bringen/ jhn ein wenig vmb die Fichte führen/ jhn bereden vnd sagen: Es haben so grosse Vnkosten/ zum theil auff die Medicos, zum theil in die Apotheck/ vnnd zum theil vor die Bücher/ vnnd dergleichen/ nothwendig/ vnnd vnvmbgänglich müsten spendiret, vnd auffgewendet werden. In dem sie nun so Rahts werden/ fahen die Augen allmehlich an etwas lichter zu werden/ vnnd ob gleich noch viel Mücken im Kropffe vnd Kopffe/ muß mans doch/ so viel man kan/ vertrucken/ vnd sich dessen nicht so Kindisch öffentlich vermercken lassen. Vnd zwar solches darumb/ das man nicht von andern noch darzu vexiret/ vnd getummelt werde/ welches sie denn schwerlich/ wenn sie den Cornelium bey einem vermercken/ vnterlassen können. Diesen gantzen Tag nun wird/ wie in der Archa zur Zeit der Sündfluth/ weder geseet noch geerndtet/ sondern da fänget man entweder zu spielen an/ oder spatzieret ausser der Stadt auffs Feld/ oder wo einen sonsten das Hertz hinträget. Deß

 dritten

dritten Tages aber/ist das Glück gut/kömmet man dann wider ad Musas & ad studia. Mag sich derhalben wol keiner zu einem solchen Schwarm/oder Schmause machen/der nicht auffs wenigste ein bahr Tage darzu könne impendiren vnd anwenden. Das aber erinnere ich/wegen der jenigen/ die geschwind vnd ohne Verzugk etwas expediren vnnd verrichten sollen. Nam qui vult antecedens, velle etiam dicitur consequens, l. 56. ff. de procur.

Dieses sey nun allhier auff dißmahl genug gesaget. Weil aber/wie Cicero bezeugt/nihil simul perfectum, & inventum, sicque secundum Imp. in l. 1. §. 6. C. De V. I. E. qui subtiliter factum emendat, laudabilior sit eo, qui primus invenit, hat der Author solche seine Theses eben zu dem Ende publicæ censuræ submittiren, vnnd vbergeben wollen. Bittet darneben/ da er etwan impingiret, oder verstossen/ man wolle es jhme zu gute halten. Sonsten will er jhme dieselbe zu mindern vnd zu mehren/ zu corrigiren vnnd zuverbessern selbst reserviret vnnd vorbehalten haben.

COROL-

I.

Ob einer/ der beym Trunck mit einer Jungfraw freundlich Gespräch helt/ deßwegen vor ein Freyer zu achten?

Das gemeine Volck helts gentzlich darfür/ dann sagen sie: Er hat mit jr gelöffelt/ drumb kans nit fehlen/ er muß ja jr Schatz seyn. Aber nicht recht/ mein Freund. Denn weil dieselbe Frage oder Erklärung facti ist/ die auch wol kluge vnd verständige Leute betreuget/ vnd zu Affen macht l. 2. off. De J. & f. ignor. So kan man dahero nichts gewisses determiniren, vnd schliessen. Sintemahl eine solche nach jhren Vmbständen variret, quæ etiam minima aliud jus includere solet. l. aut facta ff. de pœn. l. Padius §. 1. ff. De incend. ruin. naufr. vnnd beweist die praxis an sich selbsten so viel aus/ das auch wol öffters Junge Gesellen sich beym Trunck mit Jungfrawen/ die dan nit vnwillig darzu waren/ gleich wie die Tauben geschnäbelt/ vnd einander weidlich vmb die Backen gang[e]n/ denen sie hernach folgendes Tages nicht gerne die Augen vergönnet/ oder eines freundlichen Anblickes werth geachtet.

Vnd diese Meynung confirmiret vnnd bestättiget auch Thes.24. disput. von der Löffeley/vnd also lautet: Gar selten geschiehet es/ daß die Gifft ins Hertze dringet/ darumb bleibet es am meisten aussen an der Leber/ Mund/ Zunge vnd Augen kleben. Item Coroll. 1. Illius Disput. Es ist nicht nötig/ das auß einer Löffeley flugs Hochzeit werde. Vnd müste der gar ein Kornhammer / vnd vngeschliffener Zwickawer seyn/ thete auch contra legis authoritatem, der / die jhme von einer Jungfrawen præsentirte Liebe/ nicht mit beyden Händen annehmen/ derer Süssigkeit er jhme einmahl zugeniessen lengst selber gewündschet hette tt. ff. Quod quisq; jur. in alt. stat. ut ips. Soll man derowegen gentzlich dafür halten / das/ weil die Natur selbsten vnter vns allen ingesambt gleichsam eine cognation vnd Befreundung machet / quæ nihil aliud est, quàm naturalis omnium hominum cognatio. l. 3. ff. De just. & ju. (De quâ civ. in off. graviter disserit) eine solche Löffeley mehr auß Barmhertzigkeit/ vnd ex opere charitatis, als einer sonderlichen hitzigen/ vnnd brennenden Venus Liebe entstehe vnd herkomme.

Weil

II.

Weil nichts hefftigers noch gewaltigers ist / als die Liebe / quem retinere perfectæ est Philosophię, monentis etiam, & insilientem atq; inhærentem concupiscentiam refrenantis, ut inquit Imp. Iust. in Novell. 74. So entstehet hier nicht vnbillich die Frage: Ob eine Jungfraw / die da durch grosse vnd hefftige Liebe eingenommen / vnd bezwungen / einem / der jr hold vnd günstig / zu Willen were / vnd es so geschehen liesse / deßwegen für eine öffentliche Hure zuschelten / vnnd ob sie in solchem Fall so böslich vnnd vbel thete? Menœchilo dem vortrefflichen Jurisconsulto, der solches l. 2. A. L. Q. Cass. 328. n. 3. in keine wege gestehet / geben wir gäntzlich Beyfall / denn die jenige ein Hure ist / die da vmb Gewinst willen jhre Dienst leistet / l. Athletas §. ait prætor. ff. De his qui not. infam. l. palam. §. non est 34. C. 36. vidua. Item / das sind Huren / die jre Schande öffentlich feil haben. c. meretrices 32. q. 4. Aber vnsere Jungfraw verdienet nichts darmit: Sondern durch vnüberwindliche Gewalt der Liebe / die da freylich mehr vermag als Fewer / gezwun-

gezwungen vnd gedrungen/ist sie nit ihrer vielen/sondern einig vnnd allein ihrem Liebhaber etwas/weist wol was/zu Willen vnd Wolgefallen Die aber gezwungen solches thut/die ist keine Hure/ sondern einer vnverletzten existimation vnd Nahmens l.fœdiss.20. C. ad L. Jul.de Adult.3. Qui superioris mandato obedivit,culpâ caret,dz ist/ wer eines mächtigern vnnd gewaltigern Gebott Gehorsam leistet/ hat deßwegen keine Schuldt/ l.15. damnum. 169. ff. De R Jur. Die aber Liebe eingenommen/vnd gefangen ist/die ist ihrer eigenen Liebe Magd vnd Dienerin. Denn so spricht Poeta Propertius:

Libertas quoniam jam nulli restat amanti:

Nullus liber erit, si quis amare velit.

Wird ex d.Novell. 74.cap.4.dargethan vnnd bewiesen/ daß die Liebe eine Art eines furoris oder Vnsinnigkeit/ welches auch Plato in Phœd.bestettiget. Ein Vnsinniger aber delinquiret nicht/l.12. ff. ad l. Cornel. de sicc. Derwegen auch nicht eine Jungfraw/ die

die da durch die Liebe gefangen/ furiosa vnnd voll ist/ Arg. d. Nov. 24. c. 4.

Endlichen kommet auch darzu/ daß der Concubinatus, oder die Beschlaffung de Iure civili verstattet vnnd zugelassen/ tt. ff. de concub. Auß welcher Zusammenfügung ein natürlicher Sohn gezeuget wirdt/ der da durch die darauff vollenzogene Heyrath legitimiret, den andern ehelichen Söhnen gleich gerechnet ist/ vnnd mit jhnen gleiche successiones hat. N. 89. cap. 8. Vnd das erstrecket sich auch so weit/ das auch jhme die Successio in Feudis, vnd Lehngütern verstattet vnd zugelassen wirdt. Gail. 2. obs. 141. At vulgò quæsitus, qui Spurius dicitur, infamis est, nec mater præsertim illustris ad successionem eius admittitur. l. 5. c. Ad SC. Orifician.

Muß man derowegen concludiren, vnd also schliessen/ weil gleichwol der Imperator Iustinianus den Weibesbildern wegen jhres Geschlechtes Infirmitet, vnnd Schwachheit/ so wol auch consilij incertitudinem viel Beneficia vnd Wolthaten vergönnet/ vnd zugelassen/ das in solchem Falle einem Weibesbilde keine Infamia, böser

Nahme/

Nahme/oder Verletzung ihrer Ehre entstehe/ oder mit Rechte zugemessen werden könne. Denn die Beneficia vnd Wolthaten deß Imperatoris, die da aus seiner sonderbahren indulgentz vnd Gütigkeit herkommen / sollen wir nach der Schwere auffs allerbeste interpretiren, vorstehen vnd auslegen / l. 3. ff. de Constitut. Imperat.

FINIS.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Multibibus, Blasius, / Schweinütz, Johanna Elisabeth <<von>>, / Brathwait, Richard

Ius potandi, oder Zech-Recht

S.l. 1615

L.eleg.m. 460 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10576331-4
VD17 12:644669R